



drSEEDORFer

Erscheint in loser Reihenfolge gratis
und in jede Haushaltung.

AZ 3267 Seedorf
Nr. 152, Mai 2019

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung.....	4
Erläuterungen der Traktanden.....	5

Gemeinderat

Sprechstunden Gemeindepräsident.....	24
Gratulationen hohe Geburtstage.....	24
Arbeitsjubiläum	25

Gemeindeschreiberei

Änderungen Gastgewerbegesetz.....	26
Gemeinde Tageskarten SBB.....	26
Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende	27
AlertSwiss App	28
Feuerbrandkontrollen in Hausgärten	28

Bau und Werke

Grundreinigung Mehrzweckhalle Seedorf und Turnhalle Baggwill.....	29
Dorfplatz Seedorf – Benützung für Anlässe.....	29
Neue Sachbearbeiterin Bau und Werke.....	29
Anstellung Brunnenmeister und Anlagewart Elektrizitätsversorgung	30
Ortsplanung Teilrevision.....	30

Baugesuche 2018	31
Trinkwasserqualität im Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Seedorf.....	32
Rechte und Pflichten im Energiebereich	33
Renaturierung Seebach.....	34
Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen.....	34

Finanzverwaltung

Steuererklärung 2018	36
Hundehaltung	36

Soziales, Kultur und Freizeit

Märithüsli	37
------------------	----

Schulen Seedorf

Neu: Eltern-Briefkasten.....	38
Kindergartenkinder aus Frieswil	38
Resultat Befragung Anzahl Schulwochen/ Ferienwochen	39
Personelle Wechsel im Kollegium aufs Schuljahr 2019/2020	39
Das Schulhaus Seedorf im neuen Glanz	40
Lehrpersonen – Ehrungen	42
Ferienplan 2019/2020.....	43

Vorwort

Liebe Seedorferinnen und Seedorfer

Der Frühling zeigt sich von seiner schönsten Seite. Die Natur erwacht, es spriesst und ich hoffe, auch bei Euch fliesst positive Lebenslust und Tatendrang in den Adern.

Genauso geht es uns im neuen Rat zusammen mit dem Gemeindepersonal. Wir haben uns gut gefunden und sind mittlerweile aufeinander abgestimmt. Nebst dem gesunden Respekt der Aufgabe und der Verantwortung gegenüber, überwiegt die Herzenslust für Seedorf etwas zu bewegen und das in uns gesteckte Vertrauen zu erfüllen.

Ja, genauso sehen wir unsere Aufgabe. Wir verstehen uns nicht als die «gnädigen Damen und Herren da oben». Wir wollen die Vorarbeiter oder in der alten Landsprache und im positiven Sinne gesprochen, «die Knechte im Auftrag der Gemeinde» sein. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

In einer zweitägigen Klausur haben wir uns die Leitlinien für eine Gemeindestrategie mit Leitbild und Legislaturplan für unser Seedorf in den nächsten 20 Jahren erarbeitet. Unsere Ziele haben wir dabei bewusst und überzeugt auf den Grundsatz der Nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet. Wirtschaft – Gesellschaft – Umwelt nehmen dabei einen gleichwertigen Stellenwert ein. Nur so können wir auch den künftigen Generationen ein so wunderbares Stück Heimat, wie es unser Seedorf ist, garantieren. Den Absichtsworten müssen nun aber Taten folgen. Dafür brauchen wir die

breite Unterstützung des Souveräns. Bis Ende Jahr wollen wir mit einem Mitwirkungsverfahren interessierte Bürgerinnen und Bürger, wie auch Gewerbe, Parteien, Dorfvereine und weitere interessierte Gruppierungen einbinden.

Weitere Schwerpunkte in diesem Jahr:

- Teilrevision Ortsplanung
- Abschluss der Bautätigkeiten am Schulstandort Seedorf und Übergabe an die Schule
- Abschluss der Werksarbeiten Glasfasernetz und Weiterführung des Fernwärmeprojekts
- Mittel- und langfristige Lösungen mit der Herausforderung Biber – Lobsigensee – Seebach

Ein gerüttelt Mass an Schaffenskraft ist somit gefragt, lasst uns anpacken und gemeinsam gute, nachhaltige Mehrheitslösungen erarbeiten.

Neu ersetze ich die Sprechstunden des Gemeindepräsidenten auf der Gemeindeverwaltung, die mässig besucht werden, mit einem «offenen Stammtisch mit dem Gemeindepräsidenten» am neuen Seedorfer-Begegnungsort «Auti Chäsi».

Ich freue mich auf einen monatlich ungezwungenen, offenen Austausch mit Euch. Selbstverständlich stehe ich auch weiterhin jederzeit für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Voller Tatendrang und Schaffenskraft für unser Seedorf
Euer erster Vorarbeiter oder Meisterknecht
Hans Schori, Gemeindepräsident

Ordentliche Gemeindeversammlung

Mittwoch, 5. Juni 2019

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Seedorf

Traktanden

Finanzen

1. Jahresrechnung 2018 – Genehmigung
2. Liegenschaft Kindergarten Ruchwil – Entwidmung und Verkauf

Ver- und Entsorgung

3. Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen in Frieswil, Hauptstrasse – Genehmigung Kredit
4. Erweiterung des Löschschutzes mit neuer Wasserleitung, Teilsanierung des Förster-, Kloster- und Hirschenweges – Kreditabrechnung

5. Mitteilungen des Gemeinderates

6. Verschiedenes

Gemeinderat Seedorf



Traktandum 1

Jahresrechnung 2018 – Genehmigung

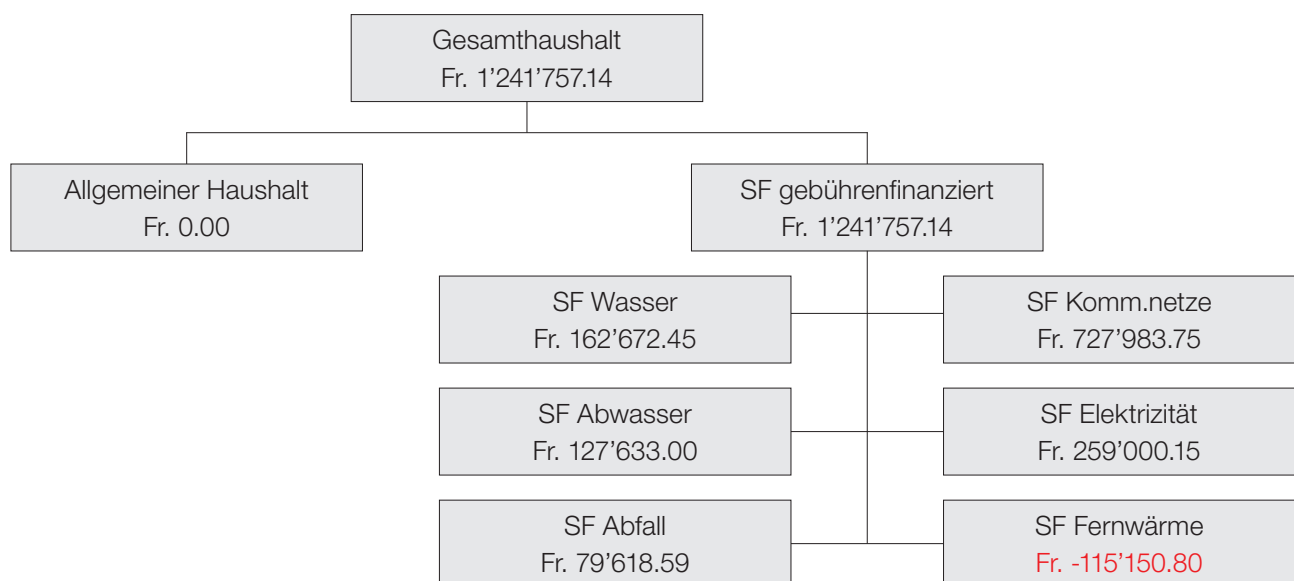
Grundlagen

Die Jahresrechnung 2018 wurde nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Das Budget für das Jahr 2018, das beim Allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 204'400.00 rechnetete, wurde von der Gemeindeversammlung am 29. November 2017 mit folgenden Ansätzen genehmigt:

- Gemeindesteueranlage 1.74
- Liegenschaftssteuer 1.0‰ vom amtlichen Wert
- Übrige Gebühren gemäss den geltenden Tarifen

Kommentar zum Ergebnis der Jahresrechnung 2018

Die Jahresrechnung 2018 weist bei einem Umsatz von Fr. 15'840'815.97 im Allgemeinen Haushalt ein **ausgeglichenes Ergebnis** aus. Nach HRM2 wird das Ergebnis über den Gesamthaushalt, den Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) und den Spezialfinanzierungen separat dargestellt:



Ohne die Verbuchung von zusätzlichen Abschreibungen, die gemäss Artikel 84 der Gemeindeverordnung vorgeschrieben sind, hätte der Allgemeine Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 148'980.79 abgeschlossen. Die zusätzlichen Abschreibungen sind vorzunehmen, wenn in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Die zusätzlichen Abschreibungen entsprechen der Differenz Nettoinvestitionen zu ordentlichen Abschreibungen aber höchstens dem Ertragsüberschuss. Diese zusätzlichen Abschreibungen werden in eine finanzpolitische Reserve eingelegt und können dieser wieder entnommen werden, sobald der Bilanzüberschuss einen gewissen Wert unterschreitet.

Berechnung zusätzliche Abschreibungen

Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt		Fr. 148'980.79
Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	Fr. 2'356'120.95	
./. ordentliche Abschreibungen Allg. Haushalt	Fr. 566'129.55	
Differenz	Fr. 1'789'991.40	
./. Zusätzliche Abschreibungen		Fr. 148'980.79
Ertragsüberschuss nach zusätzlichen Abschreibungen		Fr. 0.00

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 massgeblich beeinflusst:

- **Schulen 2020:** Im 2018 wurde einerseits die Sanierung des Schulhauses Baggwil abgeschlossen und der Schulbetrieb in Baggwil konnte im August 2018 mit einer kleinen Eröffnungsfeier wieder aufgenommen werden. Andererseits konnte mit der Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Seedorf begonnen werden. Diese Arbeiten dauern im 2019 noch an.
- **Kommunikationsnetze:** Der Ausbau des Glasfasernetzes FTTH schreitet planmässig voran und sollte bis Ende 2019 weitgehend abgeschlossen werden können.
- **Wasser/Abwasser:** Der Einlagesatz für den Werterhalt wurde von 80 auf 60 Prozent gesenkt, damit die Bestände weniger stark ansteigen.
- **Fernwärme:** Das Stimmvolk genehmigte im 2017 den Verpflichtungskredit für den Neubau Wärmezentrale über 1.27 Mio. Franken. Der Bau der Wärmezentrale konnte im 2018 abgeschlossen werden.
- **Steuern:** Der Steuerertrag hat sich im 2018 gegenüber dem Vorjahr wieder positiv entwickelt und liegt Fr. 378'536.95 über dem Ertrag von 2017. Dies liegt hauptsächlich an den höheren Einkommenssteuern Natürliche Personen.

Die meisten Bereiche weisen dank einer guten Ausgabendisziplin einen Minderaufwand aus.

Bilanzüberschuss

Der Bilanzüberschuss (vormals Eigenkapital) beträgt per Ende 2018 unverändert **Fr. 5'023'315.72**. Dies sind rund 13 Steueranlagezehntel.

Erfolgsrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Vergleich der Erfolgsrechnung 2018 zum Budget 2018 und zur Jahresrechnung 2017.

Übersicht nach Funktionen

		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total		15'840'816	15'840'816	15'131'100	15'131'100	14'685'863	14'685'863
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	1'191'258	185'054 1'006'204	1'245'300	182'600 1'062'700	1'169'785	175'849 993'936
1	Öffentliche Ordnung Nettoergebnis	333'488	288'125 45'363	327'100	268'000 59'100	350'134	288'447 61'687
2	Bildung Nettoergebnis	2'806'507	155'803 2'650'704	2'780'400	111'200 2'669'200	2'661'999	164'557 2'497'442
3	Kultur, Sport und Freizeit Nettoergebnis	1'037'950	912'606 125'344	389'700	261'200 128'500	326'094	222'181 103'913
4	Gesundheit Nettoergebnis	7'466	0 7'466	9'800	0 9'800	11'345	0 11'345

		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	Soziale Sicherheit Nettoergebnis	2'508'162	16'442 2'491'720	2'610'100	16'500 2'593'600	2'447'291	26'322 2'420'969
6	Verkehr Nettoergebnis	1'106'934	156'796 950'139	1'229'300	145'300 1'084'000	1'111'453	142'213 969'240
7	Umwelt und Raumordnung Nettoergebnis	2'554'048	2'349'055 204'993	2'471'700	2'239'900 231'800	2'292'980	2'084'413 208'567
8	Volkswirtschaft Nettoergebnis	2'721'781	2'715'167 6'614	2'677'200	2'657'500 19'700	2'552'562	2'541'946 10'616
9	Finanzen und Steuern Nettoergebnis	1'573'224 7'488'545	9'061'769	1'390'500 7'858'400	9'248'900	1'762'219 7'277'715	9'039'935

Nachfolgend finden Sie Informationen über wichtige Abweichungen der Jahresrechnung 2018 gegenüber dem Budget 2018:

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 56'495.97 resp. 5.3 % unter dem budgetierten Wert.

Dies ist hauptsächlich auf einen tieferen Lohnaufwand beim Verwaltungspersonal zurückzuführen (inkl. Sozialversicherungen) sowie auf einen tieferen IT-Aufwand.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 13'737.45 resp. 23.2 % unter dem budgetierten Wert.

Sowohl Gebührenaufwand wie auch Gebührenertrag im Bauwesen fielen höher aus als budgetiert.

2 Bildung

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 18'495.70 resp. 0.7 % unter dem budgetierten Wert.

Die Schlussabrechnungen 2017 der Schulverbände Aarberg und Matzwil fielen zugunsten der Gemeinde aus. Der Lohnaufwand für die Reinigung der Schulliegenschaften fiel tiefer aus als budgetiert. Die Kosten für die Ausstattung des Office in der Mehrzweckhalle fielen höher aus als vorgesehen.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 3'156.05 resp. 2.5 % unter dem budgetierten Wert.

Grössere Abweichungen gibt es nur im Bereich der Spezialfinanzierung Kommunikationsnetze. Der Signalbezug fiel wegen des Senders MySports höher aus als budgetiert. Andererseits fiel der Unterhalt deutlich tiefer aus als budgetiert. Im Zusammenhang mit dem Ausbau Glasfasernetz konnten deutlich mehr Anschlussentgelte in Rechnung gestellt werden als budgetiert.

4 Gesundheit

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 2'334.45 resp. 23.8 % unter dem budgetierten Wert.

Es sind keine nennenswerten Abweichungen zum Budget vorhanden.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 101'880.28 resp. 3.9 % unter dem budgetierten Wert.

Für den Regionalen Sozialdienst Schüpfen und den kantonalen Lastenausgleich Sozialhilfe fielen die Beiträge tiefer aus als budgetiert.

6 Verkehr

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 133'861.25 resp. 12.3 % unter dem budgetierten Wert.

Die Dienstleistungen und Honorare Dritter fielen deutlich tiefer aus als budgetiert. Auch für den Strassenunterhalt wurde weniger ausgegeben als geplant, dafür etwas mehr für die öffentliche Beleuchtung.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 26'807.45 resp. 11.6 % unter dem budgetierten Wert.

Bei der Wasserversorgung fiel der Aufwand für Honorare Dritter aufgrund der 50-Prozent-Anstellung des Brunnenmeisters tiefer aus als budgetiert. Wegen überdurchschnittlich vielen Wasserleitungsbrüchen im 2018 lagen die Unterhaltskosten deutlich über dem Budget. Die Einlage in den Werterhalt fiel tiefer aus als budgetiert, da der Einlagesatz von 80 auf 60 Prozent gesenkt wurde.

Im Bereich Abwasser wurden weniger Drittaufträge ausgeführt. Die Einlage in den Werterhalt fiel tiefer aus als budgetiert, da der Einlagesatz von 80 auf 60 Prozent gesenkt wurde. Der Beitrag an den Gemeindeverband ARA Region Lyss-Limpachtal fiel höher aus als budgetiert. Beim Ertrag konnten jedoch mehr Benützungsgebühren in Rechnung gestellt werden als erwartet.

Im Bereich Abfall fielen die Entsorgungskosten tiefer aus als budgetiert.

Beim Friedhof fielen die Renovationskosten für die Aufbahrungshalle höher aus als budgetiert.

8 Volkswirtschaft

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 13'086.50 resp. 66.4 % unter dem budgetierten Wert.

Im Bereich Elektrizität fielen Energiebezug und Netznutzung tiefer aus als budgetiert. Zudem wurden weniger Unterhaltsarbeiten ausgeführt als budgetiert. Beim Ertrag fiel der Erlös für Energielieferung und Netznutzung höher aus als erwartet. Es wurden aber weniger Anschlussgebühren in Rechnung gestellt als geplant.

Der Bereich Fernwärme weist diverse Abweichungen auf, da der Betrieb der Wärmезentrale erst gegen Ende 2018 aufgenommen werden konnte und nur sehr rudimentär budgetiert wurde. Es gibt auch noch keine Erfahrungswerte für diesen Bereich.

9 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag liegt um Fr. 369'855.10 resp. 4.7 % unter dem budgetierten Wert.

Dies liegt hauptsächlich daran, dass weniger Ertrag aus Einkommenssteuern verbucht werden konnte als budgetiert und die Einlage in die finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen) im Aufwand verbucht wird. Die verbuchten Steuern stützen sich auf die Ertragsabrechnung der Kantonalen Steuerverwaltung. Bei vielen Steuerarten fiel der Ertrag höher aus als budgetiert, dies zum Beispiel bei den Vermögenssteuern, den Lotteriegewinnsteuern, den Grundstücksgewinnsteuern, den Sonderveranlagungen sowie den Liegenschaftssteuern. Auf der anderen Seite fielen die Einkommenssteuern – wie bereits erwähnt –, die Quellensteuern und die Gewinnsteuern tiefer aus als erwartet.

Im 2018 erhielt die Gemeinde höhere Beiträge aus dem kantonalen Finanzausgleich als budgetiert.

Investitionsrechnung

Aufstellung der Nettoinvestitionen

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Gesamthaushalt			
Bruttoinvestitionen	7'596'769.60	10'520'000.00	2'371'454.90
Investitionseinnahmen	1'298'987.20	900'000.00	43'461.00
Total Nettoinvestitionen	6'297'782.40	9'620'000.00	2'327'993.90

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Allgemeiner Haushalt			
Bruttoinvestitionen	2'356'120.95	5'510'000.00	998'195.10
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	2'356'120.95	5'510'000.00	998'195.10

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen	5'240'648.65	5'010'000.00	1'373'259.80
Investitionseinnahmen	1'298'987.20	900'000.00	43'461.00
Nettoinvestitionen	3'941'661.45	4'110'000.00	1'329'798.80

Die Nettoinvestitionen fielen im 2018 rund einen Drittel tiefer aus als budgetiert: Im Allgemeinen Haushalt um Fr. 3'153'879.05 und bei den Spezialfinanzierungen um Fr. 168'338.55 tiefer als im Budget.

Im Allgemeinen Haushalt lagen die Investitionsausgaben für die Schulanlage Seedorf deutlich unter dem budgetierten Wert, es wurden erst rund 1.3 Mio. Franken ausgegeben anstelle der budgetierten 4 Mio. Franken. Bei den Gemeindestrassen konnte teilweise mit geplanten Projekten noch nicht begonnen werden resp. Projekte wurden verschoben.

Bei den Spezialfinanzierungen fielen einerseits deutlich mehr Investitionsausgaben für den Ausbau Glasfasernetz an als budgetiert. Andererseits liegen die Investitionsausgaben bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Elektrizität rund einen Drittel unter dem Budget. Im Bereich Fernwärme konnte der Neubau der Wärmeezentrale im 2018 abgeschlossen werden.

Bilanz

	Bestand 01.01.2018	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.2018
Aktiven	24'066'910.95	72'600'936.15	66'765'992.47	29'901'854.63
Finanzvermögen	14'684'320.60	61'442'899.30	61'076'859.17	15'050'360.73
Verwaltungsvermögen	9'382'590.35	11'158'036.85	5'689'133.30	14'851'493.90
Passiven	24'066'910.95	40'950'240.28	35'115'296.60	29'901'854.63
Fremdkapital	7'387'256.15	38'840'580.55	34'637'930.80	11'589'905.90
Eigenkapital	16'679'654.80	2'109'659.73	477'365.80	18'311'948.73

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen: Ein grosser Teil betrifft mit Fr. 10'875'426.04 die Spezial- und Vorfinanzierungen. Hinzu kommt die finanzpolitische Reserve mit Fr. 696'999.57 sowie die Neubewertungsreserve Finanzvermögen mit Fr. 1'716'207.40. Bekanntlich wurde das Finanzvermögen mit dem Übergang auf HRM2 per 01.01.2016 neu bewertet. Bei den Liegenschaften wurde der Amtliche Wert mit dem Faktor 1.4 multipliziert. Die Grundstücke wurden mit einem Quadratmeterpreis von Fr. 6.00 neu bewertet. Der Neubewertungsgewinn musste in die Neubewertungsreserve eingelegt werden. Der letzte Teil im Eigenkapital betrifft den Bilanzüberschuss (vormals Eigenkapital). Dieser beträgt nach dem ausgeglichenen Ergebnis 2018 im Allgemeinen Haushalt unverändert Fr. 5'023'315.72.

Nachkredite

Die Nachkredite belaufen sich auf Fr. 762'855.19. Sie sind in einer separaten Nachkredittabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Von den Nachkrediten sind mehr als die Hälfte, Fr. 419'137.94, gebunden und Fr. 253'516.10 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung hat drei Nachkredite von Fr. 90'201.15 zu genehmigen. Bei diesen drei Konten beträgt der Gesamtaufwand mehr als Fr. 100'000.00 und die Abweichung zum Budget ist höher als 10 Prozent, womit die Gemeindeversammlung zuständig ist:

- Unterhalt Schulliegenschaften, Fr. 17'983.00: Mehrkosten für das Beachvolleyball-Feld bei der Mehrzweckhalle. Wegen Problemen mit Hangwasser konnten Arbeiten nicht durch freiwillige Helfer gemacht, sondern mussten durch eine Drittfirma ausgeführt werden.
- Schülertransporte, Fr. 30'775.35: Wegen der Umbauarbeiten bei den Schulhäusern Baggwil und Seedorf ergaben sich Mehrkosten beim Schülertransport. Andererseits erhielt die Gemeinde auch einen entsprechend höheren Beitrag vom Kanton für die Schülertransporte.
- Unterhalt übrige Tiefbauten Wasser, Fr. 41'442.80: Wegen überdurchschnittlich vielen Wasserleitungsbrüchen fiel der Aufwand deutlich höher aus.

Allgemeines zur Jahresrechnung

Gemäss Artikel 71 Absatz 3 der Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist die Jahresrechnung öffentlich. Diese liegt gemäss Publikation bei der Gemeindeverwaltung auf. Zudem wird sie auf der Website www.seedorf.ch in der Rubrik Verwaltung, Formulare/Dokumente unter Downloads publiziert.

Weitere Erläuterungen und Informationen zur Jahresrechnung 2018 erfolgen anlässlich der Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

a) Genehmigung der Jahresrechnung 2018

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	14'483'908.03	15'725'665.17	1'241'757.14
Allgemeiner Haushalt	9'929'387.83	9'929'387.83	0.00
Spezialfinanzierung Wasser	806'435.85	969'108.30	162'672.45
Spezialfinanzierung Abwasser	847'054.45	974'687.45	127'633.00
Spezialfinanzierung Abfall	279'102.95	358'721.54	79'618.59
Spezialfinanzierung Komm.netze	177'251.95	905'235.70	727'983.75
Spezialfinanzierung Elektrizität	2'226'746.90	2'485'747.05	259'000.15
Spezialfinanzierung Fernwärme	217'928.10	102'777.30	-115'150.80

Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
Gesamthaushalt	7'596'769.60	1'298'987.20	6'297'782.40

b) Genehmigung von drei Nachkrediten von Total Fr. 90'201.15 sowie Kenntnisnahme der restlichen Nachkredite von Total Fr. 672'654.04.

Traktandum 2

Liegenschaft Kindergarten Ruchwil – Entwidmung und Verkauf

Im Zusammenhang mit dem Projekt Schulen 2020 hat der Gemeinderat beschlossen, den Kindergarten Ruchwil aufzulösen und die Kindergartenklasse in ein bestehendes Schulhaus zu integrieren. Zusammen mit einer 1./2.-Klasse soll sie einen Cycle élémentaire (CE) bilden. Der Gemeinderat hat zudem entschieden, dass die Liegenschaft Kindergarten Ruchwil verkauft werden soll.

Momentan ist noch die Kindergartenklasse aus Seedorf in Ruchwil untergebracht. Nach Abschluss der Bauarbeiten in Seedorf kann die Klasse voraussichtlich im Herbst 2019 nach Seedorf zurückziehen und die Liegenschaft in Ruchwil verkauft werden.

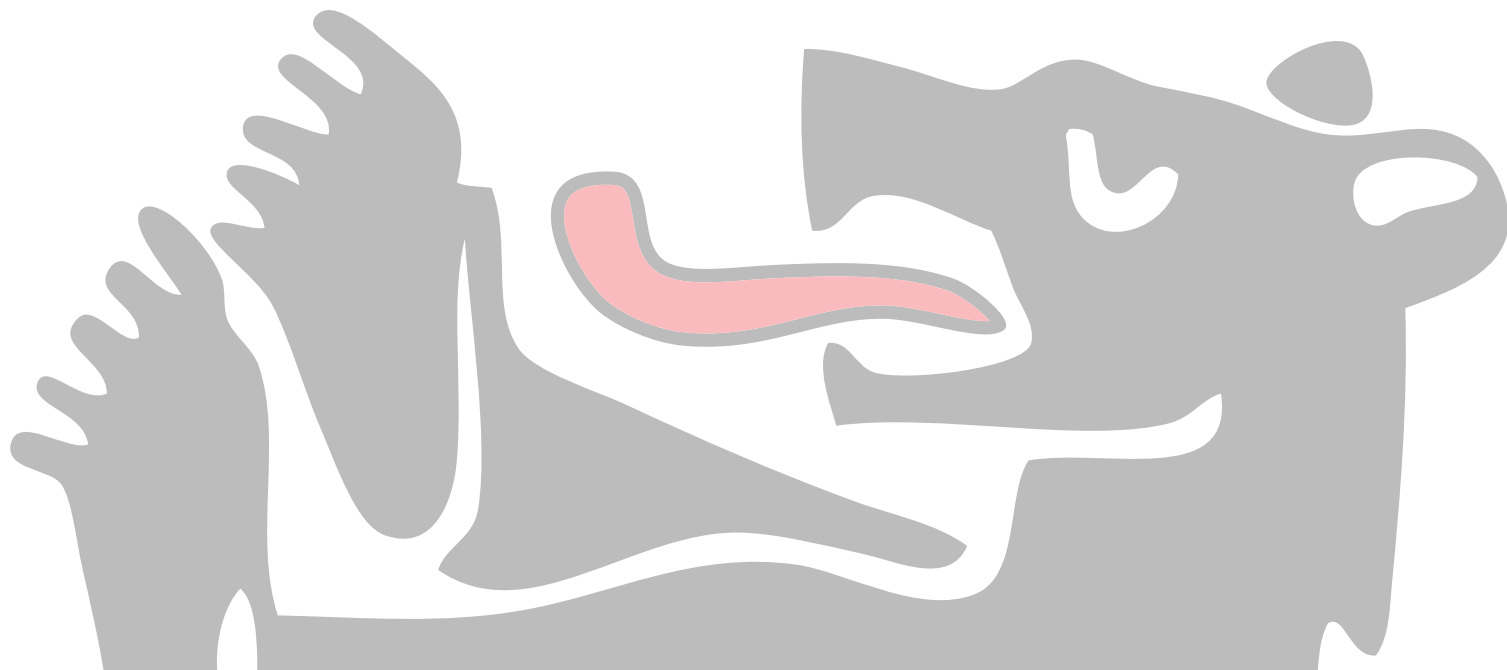
Die Liegenschaft ist im Verwaltungsvermögen bilanziert. Um diese verkaufen zu können, muss sie ins Finanzvermögen überführt werden, was als Entwidmung bezeichnet wird. Das für die Entwidmung zuständige Organ bestimmt sich nach dem Verkehrswert, womit die Gemeindeversammlung zuständig ist.

Auch der Verkauf der Liegenschaft liegt im Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung. Damit der Gemeinderat die Liegenschaft rasch und unkompliziert verkaufen kann, soll er dazu von der Gemeindeversammlung die Kompetenz erhalten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Entwidmung der Liegenschaft Kindergarten Ruchwil vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen.
- b) Kompetenzerteilung an Gemeinderat für deren Verkauf.



Traktandum 3

Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen in Frieswil, Hauptstrasse – Genehmigung Kredit

Die öffentlichen Wasser- und Abwasserleitungen in der Hauptstrasse in Frieswil sind zustandsbedingt zu sanieren. Vor allem die Wasserleitung im Zentrum von Frieswil muss dringendst ersetzt werden, da in der Vergangenheit überdurchschnittlich viele und grosse Leitungsbrüche erfolgt sind. Zusätzlich ist von Seiten Kanton OIK III geplant, den Deckbelag auf der Hauptstrasse in Frieswil im Jahre 2020 vollflächig zu ersetzen.



Folgende Massnahmen an der Gemeindeinfrastruktur sind vorgesehen:

- a. Ersatz der Trinkwasserleitung und des Löschschutzes
- b. Teilersatz und Sanierung der öffentlichen Abwasserleitungen

Wasser

Im Bereich der Hauptstrasse Frieswil führt die alte bestehende Wasserleitung FZ 125 heute über diverse private Grundstücke, ist teilweise sehr schlecht zugänglich und befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Diese soll deshalb im Abschnitt ab Hauptstrasse 2 bis Hauptstrasse 39 neu im Strassenareal verlegt werden. Zusätzlich sollen die privaten Hausanschlüsse im Minimum im öffentlichen Strassenareal bis 50 cm unter die Parzellengrenze saniert werden. Die bestehenden Hydranten werden durch Neue ersetzt und teilweise lagemässig optimiert.

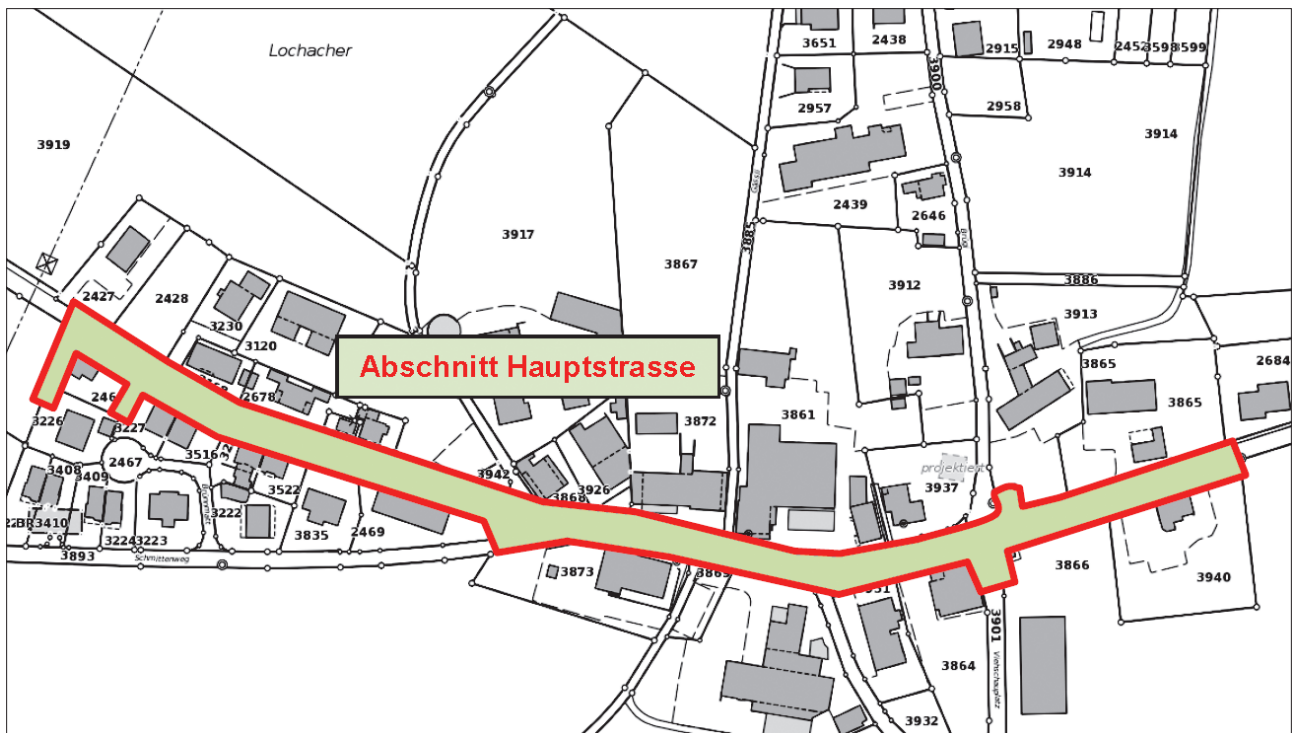
Kanalisation

Die bestehenden Kanalisationsleitungen sind in einem guten Zustand und müssen nur punktuell angepasst oder saniert werden. Die Kontrollschachtabdeckungen im Strassenbereich werden komplett erneuert. Der Ersatz der Abdeckungen erfolgt jedoch erst mit den Deckbelagsarbeiten vom Kanton.

Abbruch Feuerweiher

Die beiden bestehenden Feuerweiher entlang der Hauptstrasse sind nicht mehr in Betrieb und werden im Rahmen des Projekts abgebrochen. Die diversen Zu- und Überlaufeleitungen werden umgehängt oder verschlossen. Die beiden Feuerweiher liegen auf den Parzellen 2470 und 3878 und befinden sich im Grundeigentum der Einwohnergemeinde Seedorf.

Perimeter Sanierungsabschnitt Hauptstrasse Frieswil



Werkeigentümer

Für die Planung des Gesamtabschnittes wurden mit den Werkeigentümern die Bedürfnisse an ihren Werkleitungsinfrastrukturen abgeklärt. Im Projektperimeter sind folgende Werkeigentümer von bestehenden Infrastrukturanlagen vorhanden:

Medium/Werk	Eigentümer	Bedürfnisse/Massnahmen
Kantonsstrasse (Hauptstr.)	OIK III, TBA Kanton Bern	Belagserneuerung im 2020
Trinkwasserversorgung	EWG Seedorf	Ersatz
Öff. Abwasserleitungen	EWG Seedorf	Sanierung und Teilersatz
Elektrische Versorgung	BKW	Keine Massnahmen
Fernmeldeanlagen	Swisscom / EWG Seedorf	Keine Massnahmen

Projektbeschreibung

Sanierung Wasserleitungen

Erstellen einer neuen Wasserleitung, Duktile Gussleitung DG DN 125, in der Hauptstrasse Frieswil. Allfällige Sanierungen von Hausanschlüssen werden mit den privaten Eigentümern abgeklärt, offeriert und per Auftrag seitens private, saniert.

Projektdaten:

Leitungslängen:	ca. 480 m
Hydranten- und Hausanschlüsse:	ca. 145 m
Rohrmaterial/Durchmesser:	Duktiler Guss DG DN 125 FZM
Rohrumhüllung:	Leitungssand 0/8 mm / Kiesgemisch 0/22 mm
Überdeckung:	1.30 m
Abhängigkeiten:	Hausanschlüsse und Zusammenschluss neue/bestehende Wasserinfrastruktur

Sanierung Kanalisation (Regenabwasserleitungen)

Die bestehenden Kanalisationsleitungen sind in einem guten Zustand und müssen nur punktuell angepasst oder saniert werden. Die Kontrollschachtabdeckungen im Strassenbereich werden komplett erneuert.

Die Hausanschlussleitungen (Schmutz- und Sauberwasser) werden mindestens im öffentlichen Strassenareal, wo nötig, saniert. Die bestehenden Hausanschlussleitungen werden nicht aufgenommen und mittels Kanalfertigbau auf ihren Zustand überprüft.

Strasse

Der Strassenbelag wird auf Grabenbreite auf einer Länge von ca. 480 m ersetzt. Deckbelag 40 mm, Tragschicht 150 mm (Einbau 19 cm). Zusätzlich werden ca. 145 m Nebenbereiche, welche für die Seitenabgänge usw. benötigt werden, wo nötig mit Belag versehen. Sämtliche Aufwendungen auf Grabenbreiten der Werkleitungen gehen bis und mit Deckbelag zulasten des jeweiligen Werkes.

Während den Bauarbeiten muss die Strasse im Bauabschnitt teilweise für den Durchgangsverkehr einseitig gesperrt werden. Eine rechtzeitige, umfassende Orientierung aller Bewohner des Quartiers inklusive öffentlicher Verkehr wird nötig sein.

Terminprogramm

Vorprojekt mit Kostenschätzung	März 2019
Aufbruchgesuche/Baubewilligung	April 2019
Durchführung Submission Baumeisterarbeiten	April bis Mai 2019
<i>(Einladungsverfahren unter Vorbehalt der Aufbruchbewilligung und Kreditgenehmigung)</i>	
Kreditgenehmigung	GV im Juni 2019
Arbeitsvergabe	Juni 2019
Baubeginn	Juli 2019
<i>(nach Vorliegen sämtlicher Bewilligungen)</i>	
Einbau Deckbelag (Hauptstrasse Kanton)	Sommer 2020

Konsequenzen**Projektkosten**

Die Grundlagen der Kostenermittlung sind der Projektumfang gemäss der Darstellungen in den Vorprojektplänen. Für die Baumeister- und Rohrbauarbeiten basiert die Kostenermittlung auf der Grundlage eines Leistungsverzeichnisses mit Preisniveau vom Januar 2019. Für die Ingenieurarbeiten wurde ein marktübliches Honorar eingesetzt.

Sämtliche Aufwendungen auf Grabenbreiten der entsprechenden Werkleitungen gehen bis und mit Deckbelag zulasten des jeweiligen Werkes. Die nachfolgende Kostenzusammenstellung beinhaltet einen vollständigen Materialersatz der Leitungsgräben und der Foundationsschicht. Kosteneinsparungen sind möglich, wenn ein Teil des Aushubmaterials auf der Baustelle wiederverwendet werden kann.

Kostenvoranschlag (gerundet)

Trinkwasser	Fr. 700'000.00
Kanalisation	Fr. 25'000.00
Total inkl. MWST	Fr. 725'000.00

Der Genauigkeitsgrad des Kostenvoranschlags beträgt: +/- 10 % (basierend auf dem Preisniveau vom Januar 2019). In den Kostenberechnungen sind nur Aufwendungen berücksichtigt, welche ursächlich mit den geplanten Arbeiten für die Werkleitungen in Zusammenhang stehen. Somit sind auf Grund der Arbeiten notwendige Anpassungen an privaten Hausanschlussleitungen für Trinkwasser und Abwasser in den Kosten berücksichtigt. Weitergehende oder zusätzliche Leistungen sind nicht enthalten.

Folgekosten

Die Investitionen haben lineare Abschreibungen nach Nutzungsdauer zur Folge. Die Einlage in den Werterhalt verändert sich nicht, da es sich um Sanierungen handelt.

Jährliche Abschreibungen nach Nutzungsdauer:

– Wasser (80 Jahre Nutzungsdauer, 1.25 %)	Fr. 8'750.00
– Abwasser (80 Jahre Nutzungsdauer, 1.25 %)	Fr. 312.50

Total jährliche Folgekosten	Fr. 9'062.50
------------------------------------	---------------------

Die Abschreibungen können vollumfänglich aus dem Werterhalt entnommen werden. Zudem wird sich mit der Erhöhung des Verwaltungsvermögens die interne Verzinsung um rund Fr.1'800.00 verschlechtern. Es ist mit keinen weiteren Folgekosten zu rechnen.

Finanzierung

Die Kosten für das Projekt können infolge der momentan intensiven Investitionstätigkeit in diversen Bereichen nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Finanzielle Tragbarkeit

Das Projekt ist im Budget 2019 der Investitionsrechnung nicht enthalten. Da im letzten Jahr überdurchschnittlich viele Wasserleitungsbrüche erfolgten, musste dieses Projekt jedoch vorgezogen werden. Es betrifft nur die beiden Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser. Die finanzielle Tragbarkeit der Ausgabe ist gegeben.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Genehmigung eines Verpflichtungskredits über Fr. 725'000.00 für die Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen in Frieswil, Hauptstrasse.

Traktandum 4

Erweiterung des Löschschutzes mit neuer Wasserleitung, Teilsanierung des Förster-, Kloster- und Hirschenweges – Kreditabrechnung

An der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2016 wurde ein Verpflichtungskredit im Betrag von Fr. 421'000.00 inkl. MWST für das Erstellen einer neuen Wasserversorgungsleitung für den Löschschutz, die Ergänzung des Elektrotrasses, die Sanierung der Kanalisationsanlagen und die Teilsanierung des Förster-, Kloster- und Hirschenweges genehmigt. Die Bauarbeiten wurden im 2018 abgeschlossen. Die Projektverfassung und Bauleitung wurde durch die RSW AG Lyss und die Abteilung Bau und Werke Seedorf ausgeführt. Die Kreditabrechnung wurde erstellt und durch die Finanzverwaltung geprüft.

Kreditabrechnung inkl. MWST			
Kreditabrechnung:	Verpflichtungskredit:	Projektkosten:	Differenz:
Sanierung Försterweg	421'000.00	346'477.75	74'522.25
Kreditunterschreitung			17.7 % 74'522.25

Die Aufteilung und Anteile der Projektkosten der einzelnen Werke ist nachstehend ersichtlich.

Werk	Kredit	Projektkosten	Differenz
Gemeindestrassen	115'000.00	120'685.25	5'685.25
Wasser	197'000.00	144'794.05	-52'205.95
Kanalisation	71'000.00	45'343.20	-25'656.80
Elektro	38'000.00	35'655.25	-2'344.75
Total	421'000.00	346'477.75	-74'522.25

Zusatzkredit/Vorgeschichte

Im Februar 1996 reichte die Gemeinde Seedorf ein Baugesuch für die Sanierung und den Einbau eines Teer-Belages für den gesamten Försterweg ein. Wegen Einsprachen von diversen Fachstellen, Behörden und Anwohnern wurde dieses Gesuch vom damaligen Regierungsstatthalteramt Aarberg nicht bewilligt und abgewiesen. Einige Zeit später, im Jahre 2007, wurde ein neues Projekt ausgearbeitet und an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2007 ein Verpflichtungskredit im Betrag von Fr. 347'000.00 inkl. MWST für die Strassensanierung Försterweg genehmigt. Im 2008 wurde von der Gemeinde Seedorf wiederum ein entsprechendes Baugesuch eingereicht, welches erneut wegen diverser Einsprachen schlussendlich von der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kanton Bern abgewiesen wurde. Im Zusammenhang mit dem abgewiesenen Verfahren und den damit verbundenen Aufwänden und Verfahrenskosten ist ein Betrag von Fr. 37'643.00 aufgelaufen. Diese Kosten müssen nun gemeinsam mit dem aktuellen Verpflichtungskredit Sanierung Försterweg abgerechnet werden. Die Kreditabrechnung wurde erstellt und durch die Finanzverwaltung geprüft.

Kreditabrechnung inkl. MWST			
Kreditabrechnung:	Verpflichtungskredit:	Projektkosten:	Differenz:
Sanierung Försterweg	347'000.00	37'643.00	309'357.00
Kreditunterschreitung		89.15 %	309'357.00

Antrag des Gemeinderates

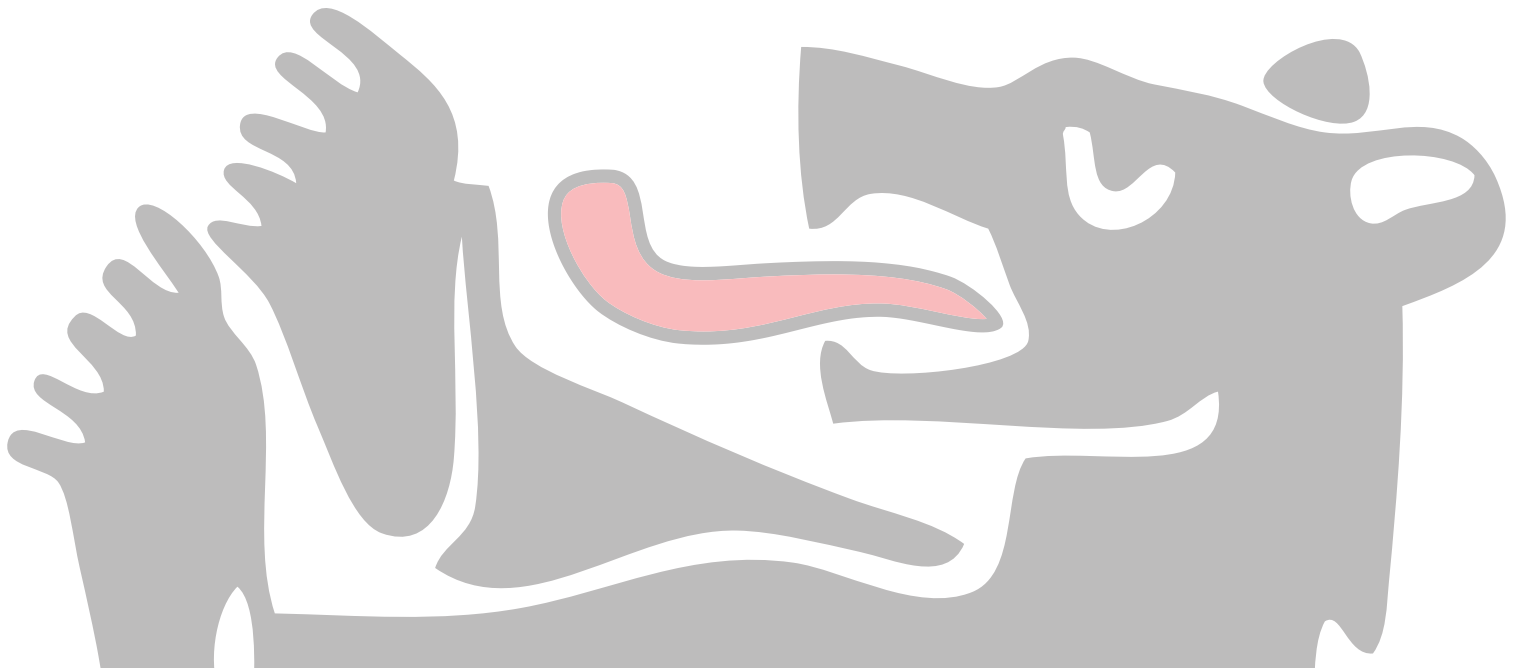
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Kenntnisnahme der Kreditabrechnung für die Teilsanierung des Förster-, Kloster- und Hirschenweg, Erweiterung des Löschschutzes mit neuer Wasserleitung (Sanierung Försterweg), mit Gesamtkosten von Fr. 346'477.75 und somit einer Kreditunterschreitung von Fr. 74'522.25.
- Kenntnisnahme der Kreditabrechnung für die Belagssanierung Försterweg mit Gesamtkosten von Fr. 37'643.00 und somit einer Kreditunterschreitung von Fr. 309'357.00.

Traktandum 5

Mitteilungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat informiert anlässlich der Gemeindeversammlung über laufende Geschäfte.





Regio Feuerwehr Aarberg Tag der offenen Tore 31. August 2019

Der schweizerische Feuerwehrverband feiert sein 150-jähriges Jubiläum mit einem Tag der offenen Tore. Dabei machen schweizweit mehrere hundert Feuerwehren mit. Auch die Regio Feuerwehr Aarberg zeigt am 31. August 2019 ihr Können und ihr Material.

Am Vor- und Nachmittag werden verschiedene Übungen im ganzen Gebiet der Regio Feuerwehr stattfinden, unter anderem auch beim Feuerwehrmagazin in Baggwil, wo der Einsatzzug Seedorf sich und das Magazin präsentieren wird.



Detaillierte Informationen werden in nächster Zeit auf www.regio-feuerwehr-aarberg.ch zu finden sein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch am 31. August 2019!

Spass und Nervenkitzel am Pfingstwochenende für Gross und Klein

Bereits zum achten Mal werden die Frienisberger Erlebnistage am Samstag, 8. und Sonntag, 9. Juni 2019 rund um den imposanten Chutzenturm stattfinden. Eine Gruppe Sportstudierende tüftelt zusammen mit unserem Maskottchen, dem Chutzenzwerg, an einem spannenden, Mut erfordernden, rätselhaften und kostenlosen Programm an Erlebnispunkten, wobei für jeden etwas dabei sein wird. Abseilen aus luftiger Höhe, Herausforderungen im Escape-Room und Action im Zwergenwald werden Teil dieses unvergesslichen Erlebnisses sein. Mehr Informationen findest du unter www.spw.unibe.ch/erlebnistage. Sei auch du mit dabei!



Der Chutzenzwerg testet für die Frienisberger Erlebnistage die Standhaftigkeit des Chutzenturmes, um euch ein unvergessliches Erlebnis zu bieten.



Veranstaltungen Frühling 2019

- **Elternhöck**

Treffen, plaudern, Kinder spielen lassen, Erfahrungen austauschen

Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat, 09.00 – 11.00 Uhr, Dachstock Altes Gemeindehaus

- **Spielplatzhöck**

Nationaler Vorlesetag mit Spiel und Spass. Geschichten von Piraten, kletternden Affen und fliegenden Hexen

Mittwoch, 22. Mai 2019, 14.30 – 16.30 Uhr, Dorfplatz Seedorf

- **Spielplatzhöck**

Basteln mit Naturmaterialien und Farben

Mittwoch, 29. Mai 2019, 14.30 – 16.30 Uhr, Dorfplatz Seedorf

Besuchen Sie unsere Homepage für weitere Infos und mehr Veranstaltungen: www.elternforum-seedorf.ch

25.5. PUB QUIZ

1.6. BARRIO LATINO

9.6. SAISON-SCHLUSS #9

21.8. • US MAYDAY PARADE

21.-23.9. ROCKABILLY FESTIVAL

13.10. • DE B-TIGHT

24.5. THE TWO

29.5. TIMELINE

7.6. • FABRIK SESSIONS TAN PICKNEY + ELEKTREES

23.6. KLEIDERTAUSCH

7.9. FLOH- & KOFFERMARKT

11.9. • US ZEBRAHEAD

5.10. • DE HAZE

9.11. • 21+ 80S FOREVER

HIGHLIGHTS MAI/JUNI • WWW.KUFA.CH

KULTURFABRIK KUFA LYSS

HIER GIBTS TICKETS: UNTERSTÜTZT DURCH:



...wir suchen Trödler für...

4. SEETRÖMÄ

**Seedorfer-Trödler-Märit
mit Märit-Beizli**

Sa. 14. September 2019

10.00 – 16.00 Uhr

Mehrzweckhalle Seedorf

Die Dorfschaft Seedorf/Aspi organisiert wiederum
einen Trödlermärit.

Wir freuen uns auf viele Trödler mit ihren Angeboten.

Anmeldung schriftlich an:

Markus Baumeler

Tannenmatte 12

3267 Seedorf

Oder per E- Mail: my.baumeler@ewanet.ch



Name:..... Vorname:.....

Strasse:..... PLZ/Ort:.....

Tel./Mobile:..... E-Mail:.....

☐ 1 Tisch, Fr. 15.– ☐ 2 Tische, Fr. 25.–

Anmeldeschluss: 14. August 2019

DsSA Dorfschaft Seedorf/Aspi

*Trödler mit eigenen
Tischen/Ständen für
draussen sind
herzlich
willkommen!!*

Vereinsanlässe 2019/2020 in der Gemeinde Seedorf

Juni 2019

Samstag	01.06.2019	Exkursion	Sozial-Kultur-Freizeitkomm.	
Mittwoch	05.06.2019	Seniorenfahrt	Gewerbeverein	
Donnerstag	06.06.2019	Orchideen-Besichtigung	Volkswirtschafts-, Landschafts- und Sicherheitskommission	
Samstag	08.06.2019	Frienisbergerger Erlebnistage	Verein Chutzenturm	
Sonntag	09.06.2019	Frienisbergerger Erlebnistage	Verein Chutzenturm	
Sonntag	09.06.2019	Mitwirkung Gottesdienst	Kirchenchor Seedorf	Frienisberg – Üses Dorf
Mittwoch	12.06.2019	«Frienisberg heute – morgen»	Altersforum Seedorf	
Sonntag	23.06.2019	Dorfhausopenair	Joderchörli Frieswil	Frieswil
Donnerstag	27.06.2019	Schulschluss Wiler	Bildungskommision	
Sonntag	30.06.2019	Grill- und Röstiplausch	Jodlerclub Lobsigen	Waldhaus Seedorf

Juli 2019

Sonntag	07.07.2019	Kirchenplatzfest	Kirchgemeinde Seedorf	
Samstag	20.07.2019	Fahnenmasteinweihung	Feuerwehrverein Seedorf	

August 2019

Donnerstag	01.08.2019	Bundesfeier	Sozial-Kultur-Freizeitkomm.	MZH Seedorf
Samstag	10.08.2019	Dörlifest	Lo-Ru Lobsigen	Lobsigen
Samstag	31.08.2019	Tag der offenen Tür	Einwohnergemeinde Seedorf	Schulanlage Seedorf

September 2019

Sonntag	01.09.2019	Mitwirkung Gottesdienst	Männerchor Wiler	Kirche Seedorf
Sonntag	01.09.2019	Baggwilersichlete	Dorfverein Baggwil	
Freitag	06.09.2019	Plauschturnier	UHC Seedorf	MZH Seedorf
Samstag	07.09.2019	Seel. Spieltag	Turnverein Seedorf	Seedorf
Samstag	07.09.2019	Plauschturnier	UHC Seedorf	MZH Seedorf
Sonntag	08.09.2019	Plauschturnier	UHC Seedorf	MZH Seedorf
Mittwoch	11.09.2019	«Erb- und Familienrecht»	Altersforum Seedorf	
Samstag	14.09.2019	4. Seetröma	Dorfschaft Seedorf/Aspi	
Sonntag	15.09.2019	Eidg. Bettag	Kirchenchor Seedorf	Kirche Seedorf
Samstag	28.09.2019	Lotto	Löhrschützen	MZH Seedorf
Sonntag	29.09.2019	Lotto	Löhrschützen	MZH Seedorf

Oktober 2019

Freitag	04.10.2019	Lotto	Turnverein Seedorf	MZH Seedorf
Sonntag	06.10.2019	Lotto	Turnverein Seedorf	MZH Seedorf
Sonntag	13.10.2019	Erntedankgottesdienst	Landfrauenverein Seedorf	Kirche Seedorf
Samstag	19.10.2019	Lotto	MG Baggwil-Lobsigen	MZH Seedorf
Sonntag	20.10.2019	Lotto	MG Baggwil-Lobsigen	MZH Seedorf

November 2019

Samstag	02.11.2019	Konzert	Jodlerclub Lobsigen	MZH Seedorf
Samstag	09.11.2019	Böhmisches Musikantenfest	Freinisberger Blasmusikanten	MZH Seedorf
Sonntag	10.11.2019	Böhmisches Musikantenfest	Freinisberger Blasmusikanten	MZH Seedorf
Freitag	15.11.2019	Neupensionierten-Anlass	Altersforum Seedorf	
Sonntag	24.11.2019	Ewigkeitsgottesdienst	Kirchenchor Seedorf	Kirche Seedorf
Freitag	29.11.2019	Turnervorstellung	Turnverein Seedorf	MZH Seedorf
Samstag	30.11.2019	Turnervorstellung	Turnverein Seedorf	MZH Seedorf

Dezember 2019

Sonntag	01.12.2019	Kirchenkonzert	Musikgesellschaft/Jodlerclub	Kirche Seedorf
Freitag	06.12.2019	Chlouser	Dorfverein Baggwil	
Freitag	06.12.2019	Chlouser	Turnverein Seedorf	

Samstag	07.12.2019	Redlet	Löhrschützen	Rest. Schützen
Sonntag	22.12.2019	Adventsingen	Kirchenchor Seedorf	Kirche Seedorf

Mittagstisch, jeweils 1. Freitag im Monat im Restaurant Kreuz Aspi

Januar 2020

Donnerstag	02.01.2020	Tannenbaumverbrennen	Feuerwehrverein Seedorf	Seedorf
Donnerstag	02.01.2020	Neujahrsapéro	Lo-Ru Lobsigen	Lobsigen
Samstag	18.01.2020	Volkstümlicher Abend	Joderchörli + Trachtengruppe	Rest. Sternen, Detligen
Mittwoch	22.01.2020	Volkstümlicher Abend	Joderchörli + Trachtengruppe	Rest. Sternen, Detligen
Freitag	24.01.2020	Volkstümlicher Abend	Joderchörli + Trachtengruppe	Rest. Sternen, Detligen
Samstag	25.01.2020	Volkstümlicher Abend	Joderchörli + Trachtengruppe	Rest. Sternen, Detligen

März 2020

Samstag	21.03.2020	Suppentag	Landfrauenverein Seedorf	Schulhaus Lobsigen
	13.-15.03.2020	Theateraufführung	Theaterverein Seedorf	MZH Seedorf
Samstag	21.03.2020	Konzert	MG Baggwil-Lobsigen	MZH Seedorf
Sonntag	22.03.2020	Konzert	MG Baggwil-Lobsigen	MZH Seedorf

Mai 2020

Freitag	15.05.2020	Schulfest Seedorf 2020	Einwohnergemeinde Seedorf	Schulanlage Seedorf
Samstag	16.05.2020	Schulfest Seedorf 2020	Einwohnergemeinde Seedorf	Schulanlage Seedorf

September 2020

Samstag	12.09.2020	5. Seetröma	Dorfschaft Seedorf/Aspi	
---------	------------	-------------	-------------------------	--

Stand: 26. April 2019



Auf dem Frienisberg wachsen über 30 verschiedene Orchideenarten.

Um diese kennen lernen zu können, lädt die

Volkswirtschafts-, Landschafts- und Sicherheitskommission

Sie herzlich ein zur:

Orchideen-Besichtigung

Wann: Donnerstag, 6. Juni 2019

Treffpunkt um 18.00 Uhr beim Bürgerwaldhaus



Gemeinsam mit Christian Gnägi, Geologe und Geograph, werden wir während ca. 1.5 Stunden gemütlich über die Waldwege spazieren und die verschiedenen Orchideenarten kennenlernen.

Anschliessend laden wir Sie herzlich zu einem Apéro ein!

Bei schlechter Witterung wird der Anlass nicht durchgeführt. Ein entsprechender Hinweis wird auf der Homepage publiziert. Der Anlass ist gratis und ohne vorgängige Anmeldung möglich.



FERIENANGEBOT

Zur Entlastung von pflegenden Angehörigen bieten wir in Frienisberg – üses Dorf schöne Ferienzimmer an. Bedürfnisgerechte Pflege und Betreuung, ergänzt mit einem passenden Freizeitangebot, sind besondere Merkmale in unserem Dorf.

Frau Renate Hübscher und Herr Jürg Fuhrer beraten Sie gerne persönlich und kostenlos über individuelle Möglichkeiten. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme 032 391 91 74 oder via eintritt@frienisberg.ch

Bernstrasse 137 • 3267 Seedorf • www.frienisberg.ch



Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag	7:30 - 12:00	14:00 - 18:30
Dienstag, Donnerstag	7:30 - 12:00	
Samstag	7:30 - 15:00	durchgehend
Sonntag	8:00 - 12:00	

Fr. 24. - So. 26. Mai 2019

10% Rabatt auf alle Käsesorten im Offenverkauf



Mit mehr als 40 verschiedenen Schweizer Käsesorten treffen wir jeden Geschmack.

**Wir freuen uns, Sie an unserer Käsetheke zu bedienen.
Dorfladenteam**

Danke dem Flyer Sponsor



Gemeinderat

Sprechstunden Gemeindepräsident

Die Sprechstunden werden neu in einer anderen Form stattfinden.

Am neuen Seedorfer Begegnungsort dem Dorfcafé «Auti Chäsi» soll der Austausch ähnlich wie ein «offener Stammtisch mit dem Gemeindepräsidenten» stattfinden.

Dieser offene Stammtisch findet jeweils 1x pro Monat am Donnerstag von 18.00 bis 19.30 Uhr statt.

Nächste Termine:

20. Juni 2019	19. September 2019
18. Juli 2019	24. Oktober 2019
15. August 2019	21. November 2019

Selbstverständlich steht Ihnen der Gemeindepräsident auch weiterhin für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Wir gratulieren...

Wir gratulieren folgenden Personen, welche zwischen **Dezember 2018** und **Mai 2019** einen hohen Geburtstag feiern durften.

90. Geburtstag

Pieren Hanna, Birkenweg 13, Seedorf
Leiser Klara, Platanenweg 6, Seedorf

91. Geburtstag

Moser Heidi, Eleemosstrasse 48, Seedorf
Balmer Frieda, Stiftung Aarvital, Aarberg

92. Geburtstag

Bangerter Gertrud, Frienisberg – Üses Dorf
Jau Martha, Föhrenweg 9, Seedorf

93. Geburtstag

Spring Hans, Hirschenweg 3, Seedorf
Mäusli Ermila, Eggenweg 3, Lobsigen

94. Geburtstag

Lauper Dagny, Stiftung Aarvital, Aarberg
Zimmermann Maria, Kirchgasse 5, Seedorf

99. Geburtstag

Rösch Rosa, Graben 13, Seedorf

Die Einwohnergemeinde Seedorf veröffentlicht gemäss langjähriger Praxis die hohen Geburtstage von Einwohnerinnen und Einwohnern, die 90 oder älter werden. Betroffene Personen, die keine Veröffentlichung wünschen, wenden sich bitte an die Gemeindeverwaltung Seedorf, Telefon 032 391 99 50.



Arbeitsjubiläum

Vom Personal der Gemeinde Seedorf konnten folgende Person zwischen Januar und Mai 2019 ein Arbeitsjubiläum feiern:

5 Jahre

Annamarie Weber

Hauswartin Dorfhaus Frieswil

10 Jahre

Claudia Lehmann Brüllhardt

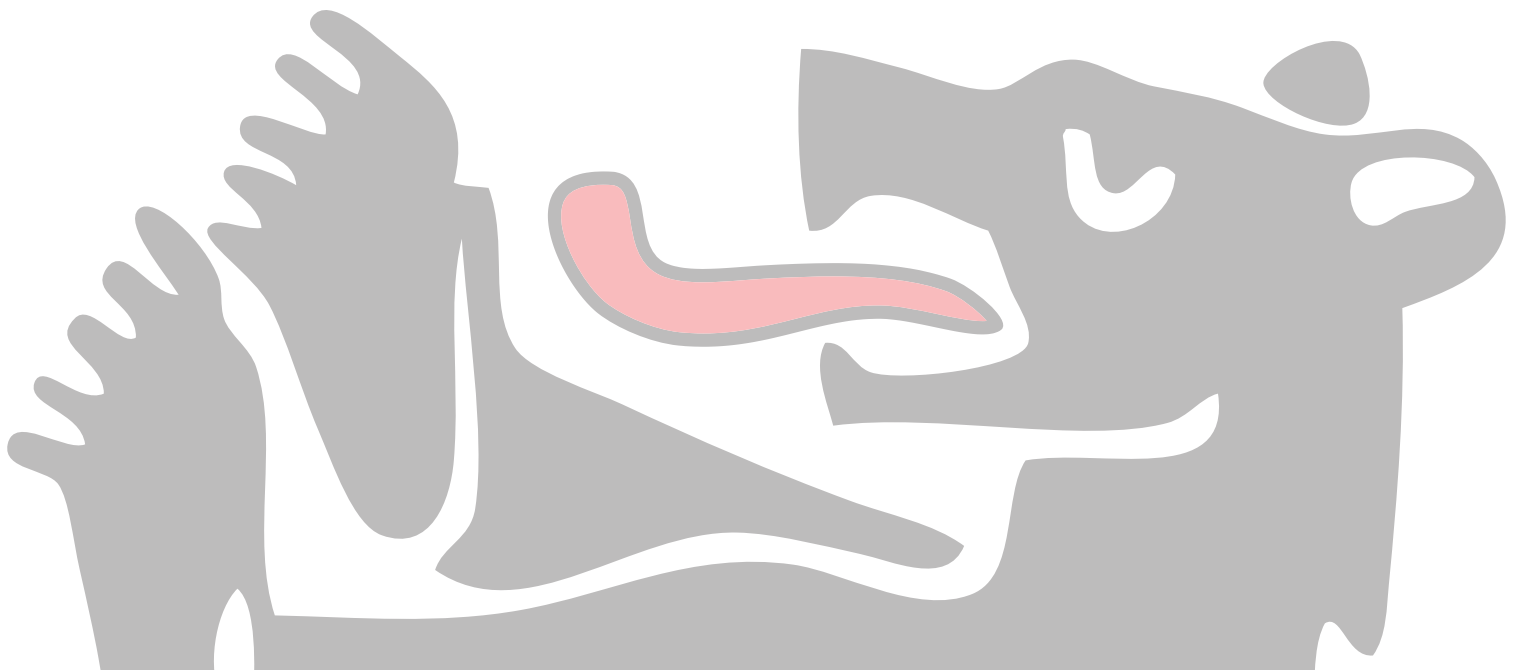
Verwaltungsangestellte

20 Jahre

Urs Hügli

Chef Werkhof

Wir gratulieren den Jubilaren und danken ihnen für den grossen Einsatz und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute.



Gemeindeschreiberei

Änderungen Gastgewerbegesetz

Seit dem 1. Januar 2019 sind die Änderungen der Gastgewerbeverordnung und das neue Bundesgesetz über Geldspiele in Kraft. Es gibt folgende drei, wichtige Änderungen:

1. Keine Bewilligung mehr nötig

Wenn der Erlös einer Veranstaltung einer gemeinnützigen Organisation zugutekommt und deren Mitarbeitende höchstens eine geringe Entschädigung erhalten, wird in den meisten Fällen keine gastgewerbliche Einzelbewilligung mehr benötigt.

Trotzdem ist für jeden Anlass zu prüfen, ob alle Fragen im folgenden Kasten mit ja beantwortet werden können.

Sollte dies nicht der Fall sein, muss trotzdem ein Gesuch zur gastgewerblichen Einzelbewilligung eingereicht werden.

Sollten diesbezüglich Fragen auftauchen, melden Sie sich bitte bei der Gemeindeschreiberei. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

- Ende vor 00.30 Uhr
- nicht im Wald oder Waldesnähe
- Hintergrundmusik bis max. 22.00 Uhr
- weniger als 100 Aussensitzplätze
- weniger als 250 Innensitzplätze in feuerpolizeilich abgenommenen Räumen
- keine Verkehrsmassnahmen
- keine provisorischen Parkplätze
- nur einfache Speisen

2. Mehrweggeschirr gegen Pfand

Es ist Pflicht, dass bei Veranstaltungen Mehrweggeschirr mit Pfand verwendet wird (Besteck ist davon befreit). Es kann darauf verzichtet werden, wenn dies nicht verhältnismässig wäre oder eine andere, ökologisch gleichwertige Lösung zur Verfügung steht. Dies ist insbesondere bei Märkten oder Anlässen mit weniger als 500 Personen der Fall.

3. Fähigkeitsausweis

Neu ist für praktisch alle Betriebe – insbesondere auch die 30er-Beizli – ein Fähigkeitsausweis nötig.

Gemeinde Tageskarten SBB

Die Gemeinde bietet für die Einwohnerinnen und Einwohner von Seedorf pro Tag fünf SBB Tageskarten Gemeinde an. Mit diesen Karten kann die ganze Schweiz mit dem öffentlichen Verkehr bereist werden, mit Ausnahme einiger Privatbahnen und Autoverkehrsbetriebe.

Der Preis für die Tageskarten hat sich fürs 2019 nicht verändert.

- Preis pro Tageskarte Fr. 45.00
- Preis pro Tageskarte Last-Minute Fr. 30.00
(Reservation Tageskarte 1 Tag vor Reiseternin)

Die Tageskarten können bis zu vier Monate im Voraus online (www.seedorf.ch) telefonisch oder persönlich am Schalter der Gemeindeverwaltung reserviert werden.



Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende



Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten Personen als Nichterwerbstätige, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte,
- IV-Rentenbezüger/innen,
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentagegeldern,
- Studierende,
- «Weltenbummler»,
- ausgesteuerte Arbeitslose,
- Geschiedene,
- Verwitwete,
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind,
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte).

Damit keine Beitragslücken entstehen, entrichten Nichterwerbstätige Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum

Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnortes zu melden.

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, und
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem, sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse **im Einzelfall für jedes Entgelt separat**. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbständig-, für eine andere als selbständigerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV), an die Familienausgleichskasse, der sie angeschlossen sind und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Anmeldeformulare und Merkblätter erhalten Sie unter www.akbern.ch und bei der AHV-Zweigstelle Seedorf.

AlertSwiss App

Katastrophen können immer passieren. Damit Sie sich bei Ereignissen, welche Sie und Ihre Gesundheit gefährden, schützen können, gibt es jetzt einen direkten Draht: Die Alertswiss-App alarmiert, warnt und informiert Sie unmittelbar im Ereignisfall. Holen Sie sich die Alertswiss-App jetzt und seien Sie für Katastrophen

gewappnet. Die Alertswiss-App gibt es kostenlos für iOS und Android.



Feuerbrandkontrollen in Hausgärten

Zwischen Mitte Juni und Mitte August ist der Feuerbrandkontrolleur, Hans Feller, unterwegs. Er kontrolliert Hausgärten, Hochstamm-Feldobstgärten, Hecken und Waldränder auf allenfalls vorhandenen Feuerbrandbefall. Der Feuerbrand ist eine sehr gefährliche Bakterienkrankheit an Apfel-, Birnen- und Quittenbäumen. Er kann im Extremfall einen Baum in einigen Wochen abtöten.

Die Übertragung erfolgt durch Schleim, den kranke Pflanzen ausscheiden. Befallen werden ausschliesslich Kernobstbäume und einige Zier- und Wildpflanzen: alle Arten von Cotoneaster, Feuerdorn, Feuerbusch, Felsenbirne, Stranvaesia, Weissdorn, Vogelbeere, Mehlbeere. Die besonders anfälligen Pflanzen (Cotoneaster-Arten und Stranvaesien) dürfen in der Schweiz nicht mehr

verkauft und vermehrt werden. Es gibt keine direkten Bekämpfungsmassnahmen gegen den Feuerbrand.

Bei der Gemeindeverwaltung ist das Merkblatt «Feuerbrand im Hausgarten» kostenlos erhältlich. Das Merkblatt finden Sie auch im Internet unter: www.feuerbrand.ch, weitere wichtige Informationen für den Kanton Bern sind zu finden unter: www.be.ch/feuerbrand.

Falls Sie einen Feuerbrandverdacht haben, absterbende Zweige und Pflanzenteile bitte nicht berühren – es besteht grosse Verschleppungsgefahr – sondern unverzüglich der Gemeindeverwaltung, Telefonnummer 032 391 99 50 melden. Der Feuerbrandkontrolleur wird bei Ihnen vorbeikommen und die nötigen Massnahmen einleiten.

Bau und Werke

Reinigung Mehrzweckhalle Seedorf und Turnhalle Baggwil

Die Reinigungsdaten sind wie folgt festgelegt worden:

Montag bis Sonntag, 7. bis 13. Oktober 2019

An den genannten Daten können die Hallen **nicht** benutzt werden!

Dorfplatz Seedorf – Benützung für Anlässe

Der Dorfplatz in Seedorf steht allen für die Benützung offen. Eine vielseitige Nutzung des Platzes im Sinne eines «lebendigen Dorfcentrums» ist erwünscht.

Möchten Sie den Dorfplatz für einen öffentlichen Anlass nutzen? Dann melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Seedorf, Abteilung Bau und Werke, damit wir den Platz für Sie reservieren können.

Mehr Informationen zur Benützung des Dorfplatzes erhalten Sie direkt bei der Abteilung Bau und Werke oder finden Sie auf unserer Internetseite www.seedorf.ch unter Raumreservierungen.



Neue Sachbearbeiterin Bau und Werke

Vivien Sommerfeld hat die Gemeinde Seedorf per Ende Januar 2019 verlassen, um eine neue Herausforderung anzunehmen. Wir danken ihr für die Zusammenarbeit und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Am 1. April 2019 hat Fabienne Gilomen aus Grossaffoltern ihre Nachfolge angetreten. Fabienne Gilomen arbeitet 50 %



und ist in der Regel am Montag, Dienstag und Freitag auf der Abteilung Bau und Werke anzutreffen. Sie ist hauptsächlich für die Bereiche Strom, Wasser, Abwasser sowie für die Vermietung der öffentlichen Gebäude der Gemeinde (MZH Seedorf, Dorfhaus, altes Gemeindehaus, Turnhallen usw.) zuständig. Wir freuen uns Fabienne Gilomen im Team begrüßen zu dürfen.

Anstellung Brunnenmeister und Anlagewart Elektrizitätsversorgung

Zusammen mit der Genehmigung der Behördenreorganisation wurde die Gemeindeversammlung am 6. Juni 2018 über die Anpassung in der Verwaltungsstruktur informiert. Mit dem Hauptziel «Werke «fit» machen für den Markt» wurden für die Aufgaben als Anlagewart Elektrizitätsversorgung und Brunnenmeister zwei neue Stellen im Umfang von je 80–100 % geschaffen. Mit dieser Anpassung können die Werke mit eigenem Knowhow betrieben und der Unterhalt kann professioneller sichergestellt werden.

Als Brunnenmeister konnte Stefan Mayer (Bild oben) ab 1. Januar 2019 mit



einem Pensum von 80 % fest bei der Gemeinde Seedorf angestellt werden. Stefan Mayer ist bereits seit 2008 für die Gemeinde Seedorf als Brunnenmeister tätig.

Als Anlagewart Elektrizitätsversorgung konnte Michael Neuhaus (Bild unten) ab 1. Juni 2019 mit einem Pensum von 100 % angestellt werden. Michael Neuhaus war bisher als Netzelektriker bei Energie Service Biel/Bienne tätig.



Wir freuen uns Stefan Mayer und Michael Neuhaus im Team begrüßen zu dürfen.

Ortsplanung Teilrevision

Wie bereits angekündigt, haben sich in unserer Gemeinde verschiedene ortsplanerische und baureglementarische Pendenzen angesammelt.

Aufgrund verschiedener Änderungen im übergeordneten Recht, namentlich der Verpflichtung zur Festlegung der Gewässerräume und der Umsetzung der neuen Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) müssen die Planungsinstrumente der baurechtlichen Grundordnung in verschiedenen Punkten aktualisiert werden.

Daneben besteht Handlungsbedarf in ausgewählten Planungsthemen, wie z.B. der Einzonung von bebauten Flächen und Siedlungslücken oder der Umsetzung des Kulturlandschutzes.

Die Arbeiten sind Aufgabe der Baurechts- und Planungskommission. Sie wird dabei unterstützt von einer Begleitgruppe mit Vertretern aus der Landwirt-

schaft, des Landschaftsschutzes, der Archäologie und des Hochbaus. Bei der Zusammensetzung der Begleitgruppe wurde zudem darauf geachtet, dass die Interessenvertretungen aus verschiedenen Dorfschaften stammen.

In den letzten Jahren sind bei der Abteilung Bau und Werke diverse Änderungsbegehren zum Zonenplan eingereicht worden. Sie alle werden in dieser Teilrevision bearbeitet. Die Gesuchsteller werden zu gegebener Zeit informiert.

Im Mai 2019 nehmen die Kommission und die Begleitgruppe ihre Arbeit auf.

Die fachliche Projektleitung übernimmt BHP Raumplan, Bern, die politische und organisatorische Leitung obliegt der zuständigen Ressortvorsteherin Barbara Bohli.

Baugesuche 2018

Bauherrschaft

Bauvorhaben

Hürzeler Sandro/Ammann Manuela	Einbau von 6 Pferdeboxen in best. Remise/Unterstand
Gnägi Brigitte und Matthias	Erstellen eines Gartenteichs zur Umgebungsgestaltung
Graf Paul	Überdachung bestehende Parkplätze
Gnädinger Konrad	Abbruch Eternitgarage, Neubau Autounterstand, Sanierung und Erweiterung Sitzplatz
Nyffenegger Ernst	Neubau Doppelgarage
Ruchti Daniel und Nicole	Um- und Ausbau Stöckli
Einwohnergemeinde Seedorf	Verbindungsschacht Frienisberg
Brunner Hansulrich	Verbindungsdurchgang EG, zusätzl. Zimmer, Durchbruch in Nordfassade, Durchbruch in Ostfassade und Einbau Brandschutztüre, zusätzl. Schalldämmung an Wohnungstrennwänden
Willi Thomas und Cornelia	Erstellung Hundehaus mit eingezäuntem Auslauf für eigene Hunde
Roth Hans-Peter	Wohnungserweiterung Obergeschoss
Schaukelberger Stefan und Malika	Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage
Schmid Reto und Petra	Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage
Fuhrer Andreas und Ursula	Neubau Einfamilienhaus mit unbeheiztem Wintergarten und Unterstand
Helvetic Diesel GmbH, Zeier Gerhard	Einbau Lagerraum für wassergefährdende Stoffe
MN Immo Invest AG	Umnutzung Blumenladen in Café
Guillod René und Marianne	Umbau best. Zimmer im DG; Einbau Dachflächenfenster; Vergrösserung best. Fenster DG
Strub Marcel	Erstellen Gartenpool
Del Vecchio Alberto	Ersatz Elektrospeicherheizung durch Wärmepumpe
Seiler Therese	Sanierung der zwei best. Wohnungen
Stämpfli Adrian	Neubau Mutterkuhstall
Gutknecht Michael	Erstellen Parkplatz mit Strassenanschluss
Ammann Barbara	Ersatz der bestehenden Erdsonden-Wärmepumpe durch eine Luft/Wasser-Wärmepumpe
Rossberg Jürgen und Melanie	Ersatz der bestehenden Wärmepumpe
Ruchti Daniel und Nicole	Erstellen eines zweigeschossigen Unterstandes
TechAutomobile GmbH	Anbringen einer Reklametafel
Kaatzsch Martin	Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe
von Burg Diana	Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe
Christen Ruth	Einbau von zwei Dachflächenfenstern, Einbau zusätzl. Fenster in best. Dachlukarne
Vaucher Michèle und Pfluger Franz	Umbau und energietechn. Sanierung best. Wohnhaus; Erweiterung Wohnraum im EG
Jalen AG	Neubau Mehrfamilienhaus; Neubau Einstellhalle
Bangerter Jörg	Neubau Küche im OG; neue Nutzung als Betriebsleiterwohnung im OG und Dachzimmer

Frienisberg – Üses Dorf	Abbruch des Holzpavillons
Graf Paul	Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe
WAGRA Wasserverbund Grauholz AG	Sanierung/Neufassung Quellen Frienisberg, 1. Etappe «Chastel»
Fankhauser Fritz	Umnutzung best. Schweinestall in Pferdestall; Erstellung von 4 Pferdeboxen, Gruppenlaufstall und Reitplatz
Leiser-Schwab Heinz und Marlies	Abbruch der Annexbauten und Renovation Kornspeicher
Maurer Nadia und Richard	Einbau Betriebsleiterwohnung in best. Schopf Nr. 12
Hänzi Ernst	Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe
Liegenschaften H&G GmbH	Neubau Einfamilienhaus
Brunner Kurt	Ersetzen Balkon im 1. OG; Anbau neuer Balkon im 2. OG
Kunz Manuel	Anbau am Autounterstand für Velos und Gartengeräte
Stauffer Jürg und Christine	Neubau Carport
Tschanz Jennifer und Remo	Anbau unbeheizter Wintergarten; Erstellung Windfang aus Glas
Tschanz Jennifer und Remo	Anbau Carport
Leiser Bernhard und Claudia	Einbau Zimmer mit Dusche im best. Gebäude; Erstellung Sichtwand beim Container; Erstellung Abstellraum Süd-Ostfassade

Trinkwasserqualität im Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Seedorf



(Informationspflicht gemäss Art. 275 d Lebensmittelverordnung)

1. Bakteriologische Beurteilung

Gemäss den amtlichen Untersuchungen für das Jahr 2018 und der Selbstkontrollen hat das von der Wasserversorgung Seedorf abgegebene Trinkwasser den gesetzlichen Anforderungen entsprochen.

2. Gesamthärte

Wasserhärte in französischen Härtegraden (°fH)
21.9 – 27.7 (Härtebereich mittelhart – ziemlich hart)

3. Nitratgehalt

Nitratgehalt max. Wert	33.0 mg/l
Nitratgehalt min. Wert	18.0 mg/l
Nitratgehalt Toleranzwert	40.0 mg/l

4. Herkunft des Wassers

Quellwasser	98 %, aus eigenen Quellen
Grundwasser	2 %, aus Aarberg

5. Behandlung des Wassers

Quellwasser	UV-Entkeimung für Lobsigen und Elemoos
Quellwasser	keine Behandlung übrige Versorgungsgebiete

6. Kontaktstelle für Fragen und weitere Auskünfte

Telefon 032 391 99 76	Stefan Mayer, Brunnenmeister
-----------------------	------------------------------

Energieberatung Seeland

Postfach 65, 3054 Schüpfen

Tel. 032 322 23 53 • kurt.marti@energieberatung-seeland.ch

Rechte und Pflichten ...

... im Energiebereich

Am 10.2.2019 wurde vom Stimmvolk des Kantons Bern das revidierte Energiegesetz abgelehnt. Das bedeutet, dass nach wie vor die Vorgaben aus dem Kantonalen Energiegesetz KEnG (in Kraft getreten am 1.1.2012) und aus der Kantonalen Energieverordnung KEnV (in Kraft getreten am 1.9.2016) gelten. Aber welche Vorgaben bestehen da überhaupt?

Im folgenden Text werden nur wenige Punkte aufgeführt, welche aber relevant sind.

„Wann muss man die Elektroheizung ersetzen?“
Die Sanierungsfrist für alle Elektroheizungen ist im Energiegesetz festgelegt: bis Ende 2031 muss die Elektroheizung durch eine Heizung ersetzt werden, welche die aktuellen Anforderungen erfüllt. Interessant hierbei ist nun, dass man trotz dieser Auflage (noch) einen Förderbeitrag erhält, wenn anstelle der Elektroheizung eine Wärmepumpe, eine Holzheizung oder ein Anschluss an einen Wärmeverbund realisiert wird.

„Gibt es für den Ersatz einer Ölheizung einen Förderbeitrag?“

Seit Mai 2016 gibt es einen Förderbeitrag analog dem Ersatz einer Elektroheizung. Wichtig ist immer, dass das Beitragsgesuch vor Baubeginn auf dem Online-Portal eingereicht wird!

Die genauen Bedingungen und Auflagen sowie das Vorgehen sind auf der Homepage „[Energieförderung vom Kanton Bern](#)“ übersichtlich dargestellt.

„Kann in einem Einfamilienhaus der alte durch einen neuen Elektroboiler ersetzt werden?“

Seit 2009 ist dies verboten. Entweder wird das Warmwasser während der Heizperiode mit der

Heizung erwärmt oder es können eine thermische Solaranlage oder ein Wärmepumpenboiler vorgesehen werden. Für eine Sonnenkollektoranlage gibt es vom Kanton Bern einen Förderbeitrag in Abhängigkeit der Grösse der Anlage und für den Wärmepumpenboiler (als Ersatz für einen Elektroboiler) einen pauschalen Förderbeitrag von Fr. 450.-- vom Programm [Effiboiler](#). Mit diesen beiden Varianten werden rund 60% Energieeinsparung erreicht!

„Gibt es einen Förderbeitrag beim Auswechseln der Fenster?“

Es gab einmal eine Zeit, da wurde diese Einzelmassnahme vom Bund gefördert. Aktuell ist es so, dass es für [Sanierungen an der Gebäudehülle](#) nur dann einen Beitrag gibt, wenn im GEAK (Gebäudeenergieausweis der Kantone) nachgewiesen wird, dass mit den geplanten Sanierungsmassnahmen eine Verbesserung von mindestens zwei Effizienzklassen sowohl bei der Wärmedämmung als auch bei der Gesamtenergieeffizienz erreicht wird. In der Regel reicht eine Fenstersanierung nicht aus, um die Minimalanforderung zu erfüllen.

Es ist wichtig, dass bei einer Sanierungsplanung das ganze Gebäude miteinbezogen wird, weil dadurch die Massnahmen besser aufeinander abgestützt werden können und somit ein möglicher Förderbeitrag eher erreicht wird.

Auskunft zu diesen und weiteren Energiethematen und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53).

Aktuelle Informationen finden Sie auf

www.energieberatung-seeland.ch

Renaturierung Seebach

Der Gemeindeverband Lyssbach ist in den Gemeinden Rapperswil, Schüpfen, Seedorf, Grossaffoltern und Lyss inkl. Busswil für insgesamt 45 km Gewässer erfüllungspflichtig.

Am Seebach bestehen im Bereich des Lobsigensees bis zur Einmündung in den Lyssbach seit längerem erschwerte Bedingungen für die Bewirtschaftung des angrenzenden Kulturlandes. Seitdem sich der Biber in diesem Gebiet wohl fühlt und das Gebiet als «seinen Lebensraum» erklärt, verschärfte sich die Situation rund um den Lobsigensee und entlang des Seebaches.

Im Jahr 2008 hat der Gemeindeverband Lyssbach die Projektstudie «Sanierung Seebach, Lobsigensee bis Einmündung Lyssbach» in Auftrag gegeben. Im April 2018 fand mit den betroffenen Grundeigentümern ein Informations- /Gedankenaustausch statt.

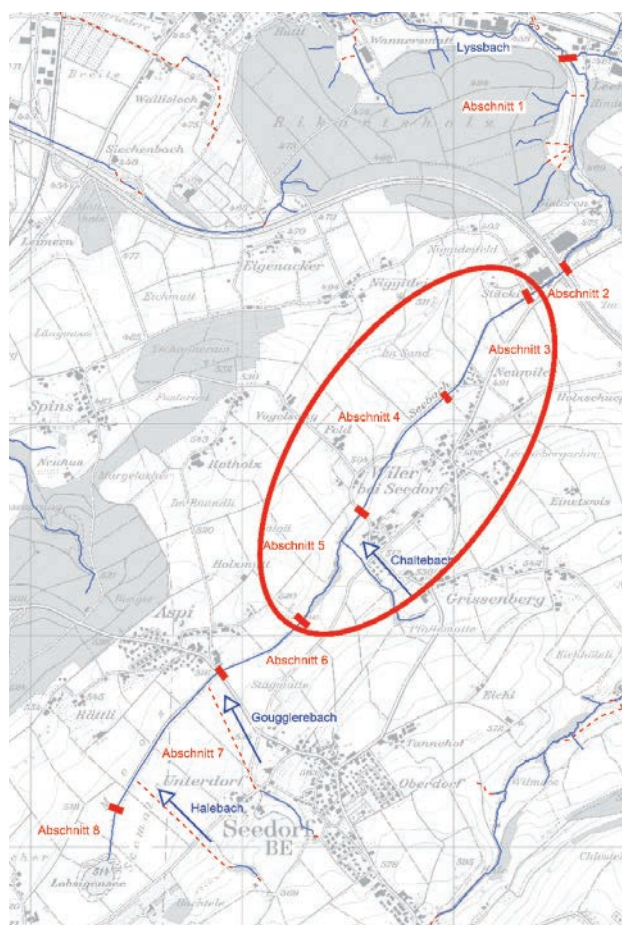
Aufgrund der Studie aus dem Jahr 2008 und der Zusammenkunft im April 2018 wird zurzeit das Vorprojekt für die Renaturierung des Seebaches ausgearbeitet. Das Projekt muss die Anliegen der intensiven Landwirtschaft, der Biodiversität, der Gewässerentwicklung/Aufwertung der Gewässer und des Hochwasserschutzes in sich vereinen sowie die Anwesenheit, resp. die unermüdlichen Aktivitäten des Bibers miteinbeziehen.

Im Zuge der Projektierung werden auch Brücken und Querungen überprüft und an die heutigen Anforderungen angepasst.

Zu gegebener Zeit können die Seedorfer/innen dazu Stellung nehmen.

Parallel zu den Projektierungsarbeiten führt der Gemeindeverband Verhandlungen zum Erwerb von Land entlang des Gewässers, damit der für den Hochwasserschutz gesetzlich vorgeschriebene Gewässerraum gesichert werden kann.

Der Gemeindeverband Lyssbach beabsichtigt den Teilabschnitt Wiler bis Gisleren im Wasserbaugesuchungsverfahren vorgezogen zu realisieren.



Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinra-

gen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 unter anderem vor:

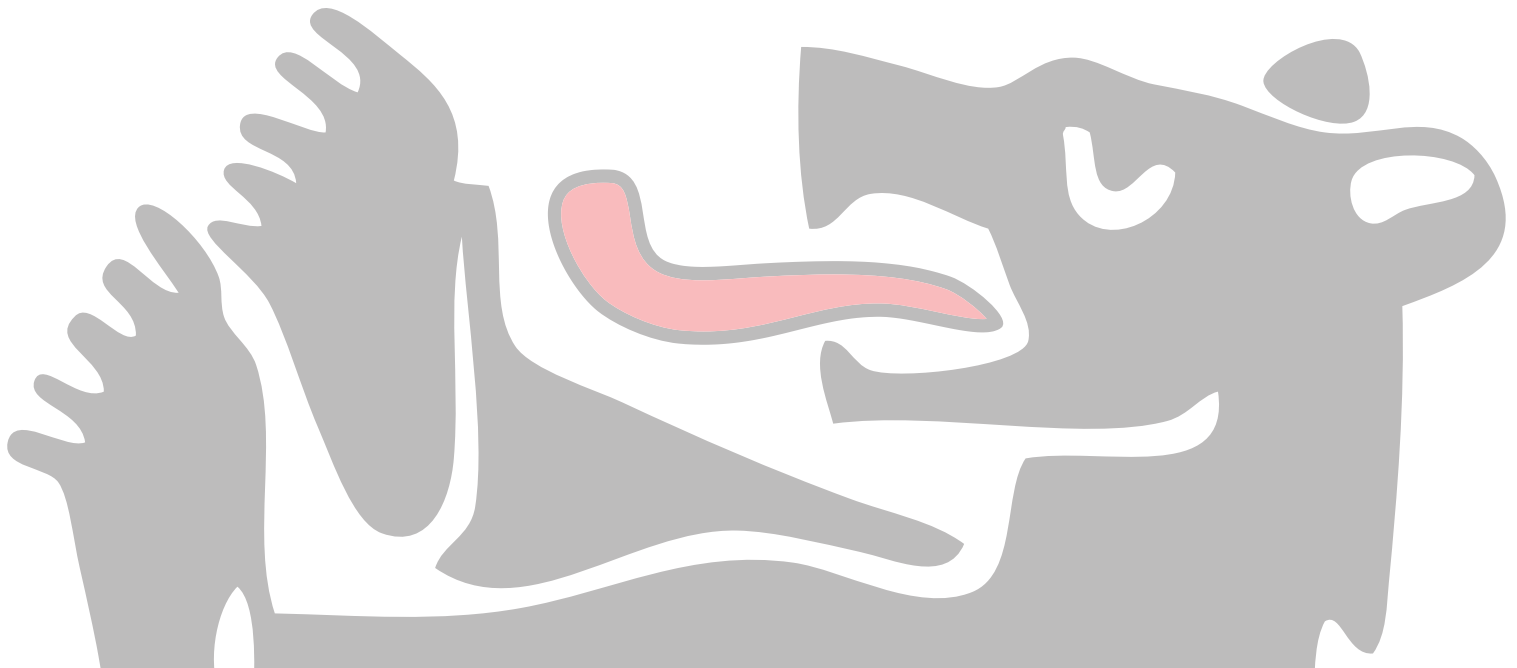
- Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbesondere bei Kurven, Einmündungen und Kreuzungen, dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten ist.

- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes haben.

Das Strasseninspektorat Seeland (Tel. 032 387 07 87) oder die Abteilung Bau und Werke Seedorf (Tel. 032 391 99 76 / E-Mail: bau@seedorf.ch) stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Wir bitten alle Strassenanstösser, ihre Sträucher und Äste zu kontrollieren und wenn nötig entsprechend zurückzuschneiden.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen kann die Strassenbaupolizei die Arbeit auf Kosten des Pflichtigen ausführen lassen.



Finanzverwaltung

Steuererklärung 2018

Viele Steuerpflichtige haben die Steuererklärung 2018 bereits abgegeben. Besten Dank dafür. Alle übrigen Steuerpflichtigen machen wir darauf aufmerksam, dass demnächst die ersten kostenpflichtigen Mahnungen (Fr. 60.00) versandt werden. Mit der rechtzeitig eingereichten Steuererklärung oder Eingabe einer Fristverlängerung helfen Sie mit, den Verwaltungsaufwand niedrig zu halten.

Neu kann die Steuererklärung vollständig elektronisch ausgefüllt, freigegeben und eingereicht werden. Wenn Sie Ihre



Steuererklärung im TaxMe-Online mit BE-Login ausfüllen, können Sie ab 2019 die neuen Dienstleistungen nutzen, die das Einreichen noch einfacher machen. Sie benötigen dazu lediglich ein BE-Login.

Selbstverständlich kann die Steuererklärung weiterhin elektronisch oder auch noch in Papierform ausgefüllt werden.

Informationen zu Steuern im Kanton Bern finden Sie auf der neu überarbeiteten Homepage des Kantons unter www.tax-me.ch. Für die Beantwortung Ihrer persönlichen Anliegen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Hundehaltung

Hunde leben besonders eng mit dem Menschen zusammen. Umso mehr gilt es, die Bedürfnisse der Hunde sowie die Vorschriften und Regeln zur Hundehaltung zu kennen.

Eine der vielen Pflichten von Hundehaltenden ist die Registrierung resp. die Anmeldung ihres Hundes bei der Gemeindeverwaltung. Immer wieder stellen wir bei den Kontrollarbeiten Differenzen zwischen den bei uns angemeldeten und den im AMICUS registrierten Hunden fest.

Damit die lückenlose Rückverfolgbarkeit gewährleistet werden kann, erfassen die Gemeinden die Hundehalter/innen und pflegen ihre Adressen. Tierärzte chippen Hunde und übernehmen die Erstregistrierung und schlussendlich melden Hundehaltende Mutationen, hierbei sind wir jedoch auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Als Hundehalter/in haben Sie die Pflicht, die folgenden Ereignisse bei AMICUS zu melden:

- Anmeldung eines Hundes
- Halterwechsel, d.h. Weitergabe und/oder Übernahme eines Hundes

- Ausfuhr eines Hundes ins Ausland
- Tod eines Hundes

Sie haben die Möglichkeit alle diese Ereignisse online zu übermitteln. Selbstverständlich nehmen wir alle Mitteilungen weiterhin auch telefonisch oder persönlich am Schalter entgegen.

Falls Sie sich neu als Hundehalter/in registrieren lassen möchten, können Sie das bei uns machen. Wir geben Ihre persönlichen Daten in der Hundedatenbank AMICUS ein. Daraufhin erhalten Sie Ihre persönliche Personen-ID. Diese ID-Nummer geben Sie anschliessend Ihrem Tierarzt, welcher dann den Hund auf Sie registrieren wird. Ihre persönlichen Login-Daten für AMICUS erhalten Sie direkt von der Datenbankverwaltung per Post.

Die Hundetaxe beträgt jährlich Fr. 80.00 pro Hund und wird den gemeldeten Hundebesitzern jeweils im August für das ganze Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Die Taxe ist für jeden Hund zu entrichten, welcher vor dem 1. Februar geworfen wurde und somit älter als 6 Monate ist.

Soziales, Kultur und Freizeit

Märithüsli

Miete mich

Planen Sie ein Geburtstagsfest, einen Vereins- oder Firmenanlass, ein Jubiläum oder sind Sie Aussteller/in an einem Märli?

Die Gemeinde Seedorf besitzt 6 neue Märithüsli, die zur Vermietung angeboten werden. Die Märithüsli (Chalets) haben eine Grundfläche von 2 m x 2.5 m, ein kleines Vordach und sind abschliessbar.

Bei Interesse geben wir Ihnen gerne die Konditionen bekannt. Melden Sie sich bei der Finanzverwaltung via E-Mail: finanz@seedorf.ch oder Telefon 032 391 99 55.

Zu verschenken

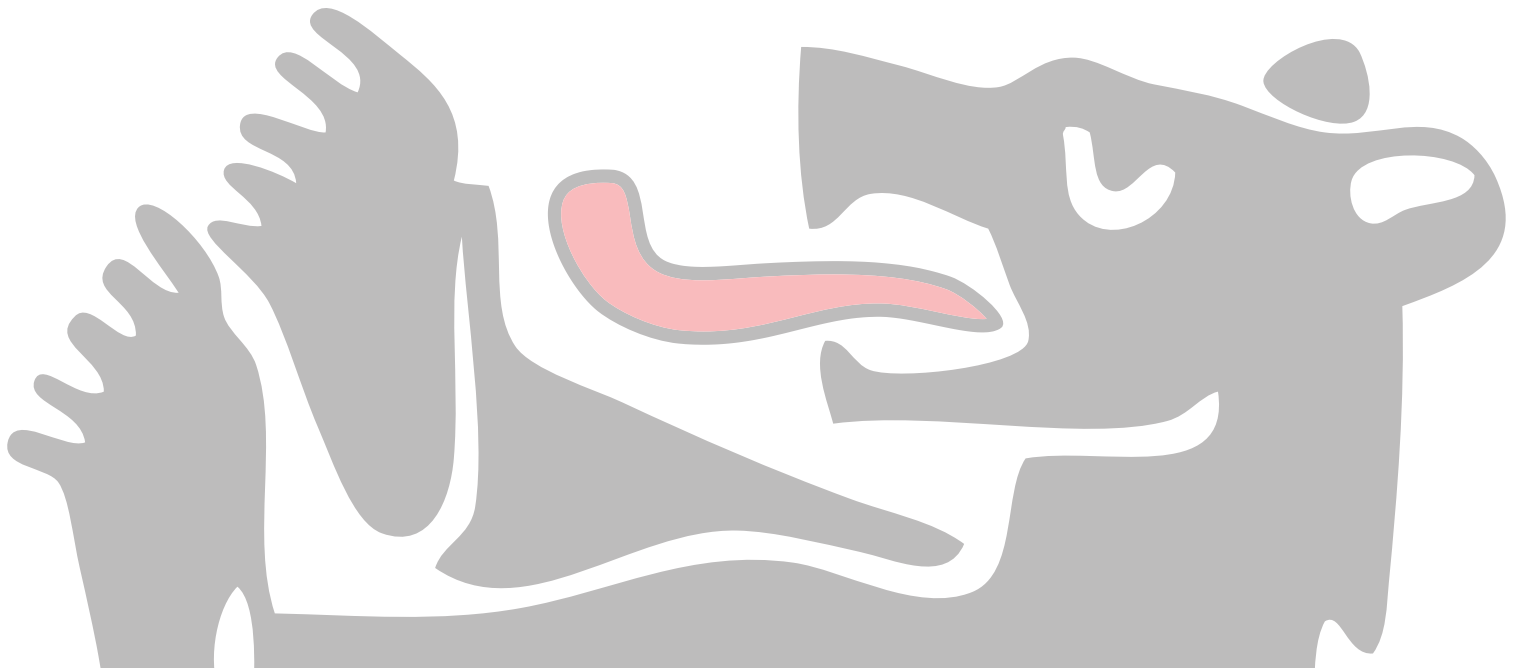
Im Zuge der Beschaffung der neuen Märithüsli verschenken wir unsere bisherigen 5 alten Märithüsli. Die Hüsli sind in einem nicht mehr allzu guten Zustand, können jedoch allenfalls anderweitig weiterverwendet werden (z. B. als Hühnerstall).

Haben Sie schon eine Idee wofür Sie dieses Hüsli gebrauchen könnten? Dann melden Sie sich für weitere Informationen bei der Finanzverwaltung.

«Es het, solangs het»



Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission



Schulen Seedorf



Neu: Eltern-Briefkasten

Eine gute und unterstützende Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Eltern ist der Bildungs-kommission und der Schule wichtig. Deshalb hat die Bildungskommission in Zusammenarbeit mit der Schulleitung ein neues, ergänzendes Feedback-Ge-fäss geschaffen.

Mit dem Eltern-Briefkasten möchten wir einen offenen und unkomplizierten Austausch zwischen Eltern und Schule fördern. Aktuelle und grundsätzliche Fragen, Feedback, Kritik und Würdigung zur Schule und zum Schulalltag sollen hier in einem einfachen Rahmen mit-geteilt werden können.

Wie funktioniert der Eltern-Briefkasten?

Den Eltern-Briefkasten finden Sie unten rechts auf der Startseite der Homepage der Schulen Seedorf www.schulen-seedorf.ch. Klicken Sie auf das Briefsymbol und schon gelangen Sie zum Feedbackformular.



Sie können Ihre Frage, Anregung, Kritik usw. einfach im Feedbackformular eingeben und abschicken. Alle Nachrichten werden von der Schulleitung gelesen und beantwortet. Wir bitten Sie deshalb keine anony-men Meldungen zu senden, da auf solche leider keine Rückmeldung möglich wäre.

Kindergartenkinder aus Frieswil

Bisher besuchten die Kinder aus Frieswil in der Regel jeweils den Kindergarten in Ruchwil und wechselten anschliessend für die 1.–6. Klasse in die Gesamtschule Matzwil. Mit dem Projekt Schulen Seedorf 2020 wird der Kindergarten Ruchwil in den Herbstferien 2019 geräumt und die Liegenschaft Kindergarten Ruchwil soll verkauft werden. Diese Änderung hat die Bildungskommission und den Gemeinderat dazu bewogen, die Situation der Frieswiler-Kinder für den Kindergarten neu zu prüfen.

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Kinder aus Frieswil

ab dem Schuljahr 2019/2020 den Kindergarten im Jucher (Gemeinde Radelfingen) besuchen werden und hat einen entsprechenden Zusammenarbeitsvertrag mit der Gemeinde Radelfingen abgeschlossen. Da es im Schuljahr 2019/2020 zurzeit in Frieswil keine neu-eintretenden Kindergartenkinder hat, werden die ersten Kinder von Frieswil den Kindergarten im Jucher ab dem Schuljahr 2020/2021 besuchen.

Mit dem Besuch des Kindergartens im Jucher erhalten die Frieswiler-Kinder bereits im Kindergarten die Möglichkeit, Gspändli der zukünftigen 1.–6. Klasse kennenzulernen.

Resultat Befragung Anzahl Schulwochen / Ferienwochen

Mit der Einführung des Lehrplans 21 im Schuljahr 2018/2019 hat sich die Anzahl der Wochenlektionen erhöht. Aus diesem Grund hat die Bildungskommission entschieden, die Ferienregelung für die Primarstufe zu überprüfen.

Bei der Primarstufe (Cycle élémentaire 1.–6. Klasse) können die Gemeinden entscheiden, ob die Schülerinnen und Schüler während 38 oder 39 Schulwochen unterrichtet werden. Bei der Sekundarstufe I (7.–9. Klasse) gelten für alle Schülerinnen und Schüler 39 Schulwochen.

Variante 38 Schulwochen:

- Mit 38 Schulwochen wie bis anhin wird sich nichts verändern.
- Der CE2 hat 1 Nachmittag Unterricht pro Woche.
- Vom CE3/4 bis zur 5./6. Klasse haben alle 3 Nachmittage Unterricht pro Woche.
- Es gibt 3 Wochen Weihnachtsferien (Ferien Kalenderwoche 52 bis 1).

Variante 39 Schulwochen:

- Mit 39 Schulwochen würde sich die Anzahl Wochenlektionen bei jeder Schulklasse um 1 Lektion reduzieren.

- Der CE2 hätte weiterhin 1 Nachmittag Unterricht pro Woche.
- Der CE3/4 hätte im 1. Semester 2 Nachmittage und im 2. Semester 3 Nachmittage Unterricht pro Woche.
- Die 3./4. Klasse und die 5./6. Klasse hätte weiterhin 3 Nachmittage Unterricht pro Woche.
- Die 3. Woche in den Weihnachtsferien würde wegfallen (Ferien Kalenderwoche 52 bis 1).

Um herauszufinden, welche Variante (38 oder 39 Schulwochen) von den Eltern bevorzugt wird, wurde eine Elternbefragung bei Eltern von Kindern 2 Jahre vor dem Schuleintritt bis und mit 5. Klasse durchgeführt.

Die Befragung hat gezeigt, dass die Mehrheit (75:25 Stimmen) weiterhin 38 Schulwochen wünscht.

Die Bildungskommission hat deshalb beschlossen, die Ferienregelung wie bisher zu belassen und die Kinder an der Primarstufe weiterhin während 38 Schulwochen zu unterrichten. Die Ferienwoche in Kalenderwoche 2 (Winterferien) bleibt somit bestehen.

Personelle Wechsel im Kollegium aufs Schuljahr 2019/2020

Mit drittem Kind kürzer treten

Jessica di Paolo unterrichtet bei uns seit 2008 engagiert als Klassenlehrerin an der Realschule. Nun darf sie im Frühsommer bereits zum dritten Mal Mutterfreuden entgegen blicken. Somit möchte sie kürzer treten und das Amt als Klassenlehrerin in den nächsten Jahren abgeben. Sie wird nach ihrem Mutterschaftsurlaub mit einem Teilpensum von 11–13 Lektionen ins Schulzimmer zurückkehren.

Wir wünschen ihr eine frohe Geburt und viele erfüllende Momente mit der Familie.

Nach zwei Jahren in Wiler neue Herausforderung in Ostermundigen

Lea Köhli hat sich in ihren zwei Jahren stets konsequent, kompetent und herzlich für ihre Schülerinnen

und Schüler eingesetzt. Verschiedene Projekte wie Übernachten im Waldhaus oder Beobachtung des Nachthimmels werden in lebendiger Erinnerung bleiben.

Frau Köhli sucht aufs kommende Schuljahr die Herausforderung an einer grösseren Schule mit Parallelklassen auf gleicher Stufe. Sie wird eine 3. Klasse rotierend in Ostermundigen übernehmen.

Wir danken herzlich für den grossen Einsatz in Wiler und wünschen ihr am neuen Arbeitsort viel Freude und Befriedigung.

Nach dem Teilpensum ins ferne Land

Christa Bärtsch sprang im Januar 2017 kurzfristig als Stellvertretung für die erkrankte Frau Spitale ein. Als Sportstudentin gefiel ihr das Unterrichten so gut, dass

sie die freie Stelle für weitere zwei Jahre behielt. Ihre hohen Kompetenzen in den Fremdsprachen Französisch und Englisch ermöglichten stets einen zielgerichteten Unterricht. Daneben zeigte sie auch Interesse am Wohl der ganzen Schule und engagierte sich bei Anlässen und in den Zügelwochen.

Im kommenden Semester wird sie für ihr Studium ein Praktikum in Malaga absolvieren und uns somit verlassen.

Wir danken herzlich für den grossen Einsatz an der Realschule und wünschen ihr ein spannendes Praktikum im fernen Land.

Neue Gesichter ab August 2019

– **Frau Claudia Bühlmann**, wohnhaft in Münchenbuchsee, wird als Klassenlehrerin die Klasse Di Paolo übernehmen. Sie ist Mutter zweier erwachsener Kinder und passionierte Hundebesitzerin. Sie hat 20 Jahre erfolgreich an der Oberstufe Pieterlen Jahrgangsklassen rotierend von der 7. bis zur 9. unterrichtet. Sie wird als pflichtbewusst, engagiert, freundlich und humorvoll beschrieben. Das Wohl der Jugendlichen liegt ihr am Herzen. Ebenfalls mit Projektwochen und Schneesportlagern ist sie vertraut. Sie ist in den Fächern flexibel, einzig Musik und TTG gehören nicht zu ihren Präferenzen. Mit Mehrjahrgangsklassen hat sie noch wenig Erfahrung. Frau Bühlmann findet zwei Jahrzehnte an derselben Schule genug. Sie sucht bewusst eine kleinere, überschaubare Schule und einen kürzeren Arbeitsweg.

– **Frau Annika Käser-Jampen**, wohnhaft in Herrenschwanden, wird als Klassenlehrerin die

3./4. Klasse in Wiler übernehmen. Frau Käser ist verheiratet. In den Jahren 2016–2018 hat sie an den Schulen Hasle bei Biembach unterrichtet. Frau Käser ist Lehrerin geworden, weil es ihr Freude bereitet, Kinder während eines wichtigen Lebensabschnittes zu begleiten und zu fördern, Fortschritte mitzuerleben und sie auch in schwierigen Situationen zu unterstützen. Sie arbeitet teamorientiert und möchte Teil eines Kollegiums sein. Austausch und Zusammenarbeit sind für sie eine Bereicherung für den Unterricht. Sie sagt von sich, dass sie kreativ, geduldig, verantwortungsbewusst, hilfsbereit, teamfähig und belastbar ist.

– **Frau Regula Müller**, wohnhaft in Wengi bei Büren, wird ein Teilpensum von 4–6 Lektionen an der 3./4. Klasse in Seedorf unterrichten. Sie hat sich nach der Ausbildung zur Primarlehrerin stets weitergebildet und arbeitet aktuell 60 % als Aktivierungsfachfrau im Aarvital Aarberg. Daneben suchte sie wieder ein Standbein in der Schule. Ihre Kompetenzen liegen vor allem im musischen Bereich.

Wir schätzen uns glücklich, dass wir trotz der prekären Stellensituation drei erfahrene und kompetente Lehrpersonen anstellen können. Das ist alles andere als selbstverständlich!

Wir wünschen einen gelungenen Start in Seedorf, viel Freude bei der Arbeit mit den Kindern und im Kollegium.

Co-Schulleitung Seedorf

Das Schulhaus Seedorf im neuen Glanz

Seit Monaten war das Schulhaus wie ein Paket hinter einem Gerüst versteckt. Gespannt warteten alle, wie es beim Auspacken zum Vorschein kommt.

Das Schulhaus Seedorf steht unter Denkmalschutz. Aus diesem Grund wurde es originalgetreu renoviert, und erscheint jetzt in seiner ursprünglichen Schönheit aus dem Jahr 1926.

Aussen wurde das Schulhaus umfassend saniert. Alle Details wurden in der ursprünglichen Form wiederher-





gestellt. Im Gebäude wurden ein Lehrerzimmer, ein Schulleitungszimmer und drei Klassenzimmer mit je einem Gruppenraum realisiert. Die Werkräume und die Tagesschule wurden weitgehend so belassen wie sie waren.



Die Renovation des Schulhauses Seedorf und der Neubau läuft unter dem Projekt «Pustebume». Dieser Name wird uns auch in Zukunft begleiten, da der neue Multifunktionsraum «Pustebume» heissen wird. Nebst der schulischen Nutzung soll dieser Raum der Bevölkerung als Ort der Begegnung dienen.

Im Neubau entstehen nebst der «Pustebume» ein Office, eine Bibliothek, drei Klassenzimmer und ein Kindergarten.

Die Schulanlage Seedorf steht auf einem soliden Fundament und gewährleistet eine Schulentwicklung, die den heutigen und künftigen Qualitätsanforderungen entspricht.

Symbolisch lässt sich die «Pustebume» sehr gut auf die Schule übertragen. Die Kinder kommen als Knospe, mit ihrem Potential und ihrer Einzigartigkeit in die Schule. Im Verlauf der Schulzeit entfalten sie sich zu Persönlichkeiten, die bereit sind, in alle Himmelsrichtungen getragen zu werden um ihren Platz in der Welt zu finden.



Am 15. und 16. Mai 2020 findet unter dem Motto «Zämä ufem Wäg» in den neuen Schulräumlichkeiten Seedorf ein grosses Schulfest statt. Lassen Sie sich überraschen!

Termine 2019	
Juli 2019	Bauarbeiten abgeschlossen
Juli/August 2019	Umgebungsgestaltung abgeschlossen
31. August 2019	Schlüsselübergabe an die Gemeinde – Besichtigung der Räumlichkeiten für die Bevölkerung
16. – 20. September 2019	Zügelwoche
14. Oktober 2019	Start Schulunterricht in den neuen Räumlichkeiten in Seedorf für den CE 1–4 Seedorf, 3./4. Klasse Seedorf, 3./4. Klasse Baggwil, 5./6. Klassen

Lehrpersonen – Ehrungen

Im Schuljahr 2018/2019 feiern die nachfolgenden Lehrpersonen ihr Dienstjubiläum. Sie haben unsere Schule positiv mitgeprägt. Dafür dankt ihnen die Bildungskommission und die Schulleitung ganz herzlich und gratuliert zum Jubiläum.

Mit einem besonderen Anlass ehren wir die Jubilarinnen und Jubilaren. Wir danken allen herzlich für das Engagement und wünschen weiterhin viel Freude und Zufriedenheit.

5 Jahre

Nicole Heimberg, Lehrerin, Schulhaus Wiler
Katrín Sprenger, Heilpädagogin

10 Jahre

Christine Bickel, Lehrerin, Schulhaus Baggwil

25 Jahre

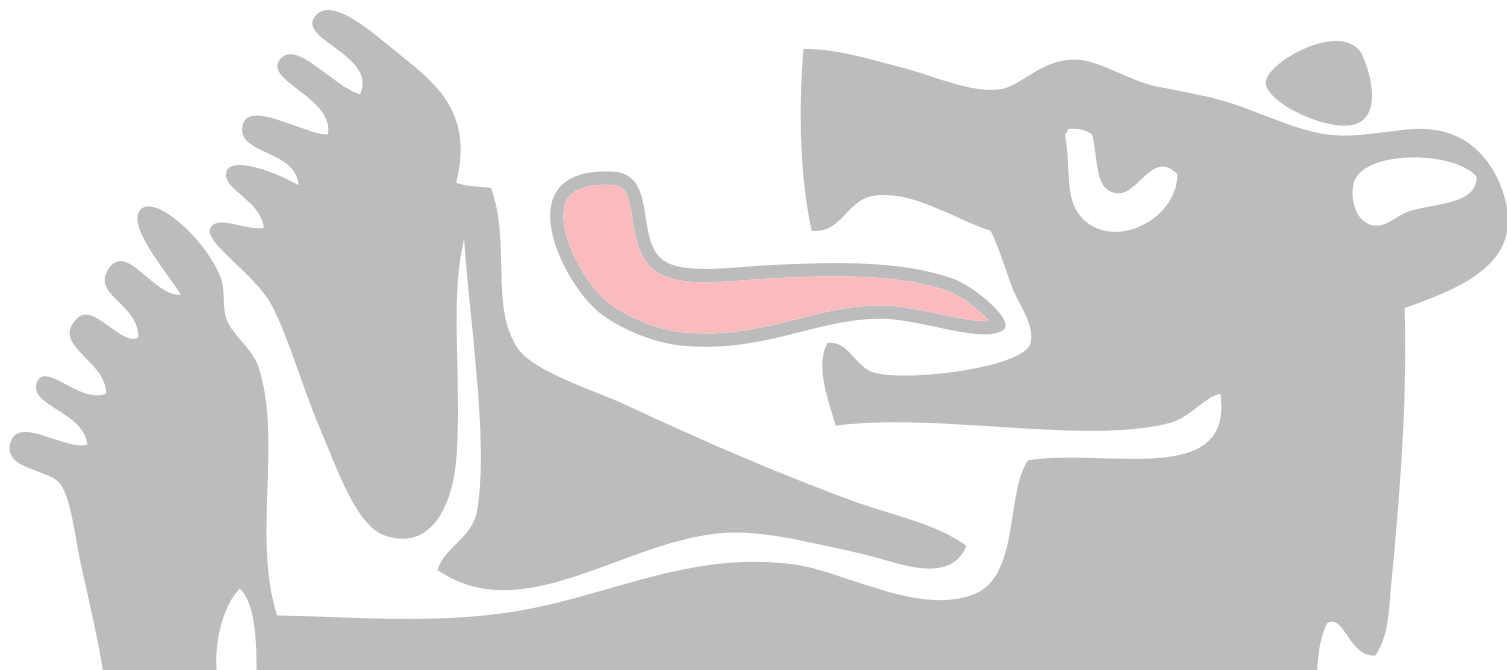
Therese Mäusli, Lehrerin, Schulhaus Seedorf
Christoph Weber, Lehrer, Schulhaus Lobsigen

30 Jahre

Susanne Gribi, Lehrerin, Schulhaus Wiler

35 Jahre

Ruth Stämpfli, Lehrerin, Schulhaus Seedorf





Cycle élémentaire/Primar- und Realschule Seedorf

Ferienplan 2019/2020

2019	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Schulschluss	Freitag, 5. Juli 2019, mittags (Nachmittag frei)	
Sommerferien KW 28–32	Samstag, 6. Juli 2019	Sonntag, 11. August 2019
Herbstferien KW 39–41	Samstag, 21. September 2019	Sonntag, 13. Oktober 2019
Winterferien 7.–9. Klasse KW 52–1	Samstag, 21. Dezember 2019	Sonntag, 5. Januar 2020
Winterferien KG–6. Klasse KW 52–2	Samstag, 21. Dezember 2019	Sonntag, 12. Januar 2020

2020	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Sportferien KW 9	Samstag, 22. Februar 2020	Sonntag, 1. März 2020
Frühlingsferien KW 15–16	Samstag, 4. April 2020	Sonntag, 19. April 2020
Auffahrt	Donnerstag, 21. Mai 2020	Sonntag, 24. Mai 2020
Pfingsten	Pfingstsamstag, 30. Mai 2020	Pfingstmontag, 1. Juni 2020
Schulschluss	Freitag, 3. Juli 2020, mittags (Nachmittag frei)	
Sommerferien KW 28–32	Samstag, 4. Juli 2020	Sonntag, 9. August 2020

Die publizierten Tage sind jeweils die ersten und letzten Ferientage.

Der Ferienplan kann jederzeit auf www.seedorf.ch unter der Rubrik Bildung und unter www.schulen-seedorf.ch eingesehen werden.

BILDUNGSKOMMISSION SEEDORF



Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.00 – 11.30	14.00 – 17.00
Dienstag	08.00 – 11.30	geschlossen
Mittwoch	08.00 – 11.30	14.00 – 18.00
Donnerstag	08.00 – 11.30	14.00 – 17.00
Freitag	08.00 – 11.30	14.00 – 15.00

Telefon	032 391 99 50
E-Mail	gemeinde@seedorf.ch

Öffnungszeiten Bauverwaltung

	Vormittag	Nachmittag
Montag bis Freitag	08.00 – 11.30	geschlossen

Telefon	032 391 99 76
E-Mail	bau@seedorf.ch

Selbstverständlich können mit der zuständigen Sachbearbeiterin bzw. mit dem zuständigen Sachbearbeiter auch ausserhalb der Öffnungszeiten Termine vereinbart werden.